Kleinere Beiträge.

Die Entstehung des Nonnenklosters auf dem Salvatorberge bei Aachen.

Von *Jos. Frielingsdorf.*

Inhalt: A. Die bisherige Ansicht. — B. Das quellenmäßige Bild: I. Unhaltbarkeit der bisherigen Anschauung: 1. die Stiftungsurkunde Ottos III. von 997 Oct. 27; 2. die Urkunde Heinrichs II. von 1005 Juli 7; 3. die Geschichte der Stiftungsgüter, der Stiftungsreliquien und der Stiftungsurkunde; 4. einschlägige Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts. II. Die Entstehung der Niederlassung am Ende des 12. Jahrhunderts: 1. die Aufhebung des Klosters im Jahre 1220; 2. die sonstigen Nachrichten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; 3. die Urkunde Wichmanns von 1200; 4. die verlorene Urkunde Heinrichs VI. C. 3 Beilagen: I. Zur Chronologie des ›dialogus miraculorum‹ des Caesarius von Heisterbach. II. Ein altes Burtscheider Martyrologium. III. Neues zum Burtscheider Totenbuch.

Von den ins frühe Mittelalter zurückreichenden ehemaligen klösterlichen Niederlassungen Aachens glaubt die heutige Forschung in mehr oder minder klarer Erkenntnis der Einzelverhältnisse, hinsichtlich des Zeitpunktes ihrer Entstehung aber in völliger Einmütigkeit folgende vier teils auf Otto III., teils auf Heinrich II. als ihre Gründer zurückführen zu können: das Kanonikerstift St. Adalbert, die Benediktinerabtei Burtscheid, das Nonnenkloster auf dem Salvatorberge und den Vorläufer der heutigen Nikolauspfarrkirche in der Großkölnstraße. Jüngst ist in diese Anschauungen die erste Bresche gelegt worden; Herr Archivdirektor Dr. Huyskens hat für die zuletzt genannte Gründung die Unhaltbarkeit der heutigen Auffassung nachgewiesen [1]. Die folgenden Ausführungen [2] befassen sich mit der Entstehungsgeschichte des einstigen Nonnenklosters auf dem Salvatorberge, des ältesten Frauenklosters unserer Stadt, und kommen zu dem gleichen Ergebnis: auch diese Niederlassung wird mit Unrecht als eine Schöpfung Ottos III., beziehungsweise Ottos III. und Heinrichs II., angesehen.

Die erste und bisher einzige zusammenhängende Darstellung einer Geschichte des Salvatorklosters stammt aus der Feder von Christ.

[1] ZAGV 42 (1921).

[2] Vorliegende Arbeit wurde zuerst in Form eines Vortrages der Januarversammlung 1921 des AGV vorgelegt; siehe EdG 1921, Nr. 24.

Quix: »Die Königliche Kapelle und das ehemalige adelige Nonnenkloster auf dem Salvatorberge« (Aachen 1829). Die wesentlichen Züge des Bildes, wie Quix auf Grund verstreuter älterer Einzelangaben zumeist nach eigener Kombination es zeichnet, sind folgende: Das Kloster wird im Jahre 997 mit Bewilligung Kaiser Ottos III. neben der von Ludwig dem Frommen auf dem Salvatorberge errichteten Friedhofskirche von einer vornehmen Witwe Alda gestiftet; diese selbst tritt als erste in die junge Stiftung ein. Obschon die Salvatorkapelle durch kaiserliche Schenkung 1005 an St. Adalbert, 1059 aber an das Marienstift übergeht, bleibt sie doch den Zwecken des klösterlichen Gottesdienstes vorbehalten. Als dann der Nonnenkonvent im Anfang des 13. Jahrhunderts vom Salvatorberge in die Abtei Burtscheid verpflanzt wird, schenken die Schwestern den größten Teil ihrer Stiftungsgüter dem Propste Sibodo von St. Adalbert, weil dieser sich bei der Erlangung der Abteigebäude in Burtscheid die größten Verdienste um den Konvent erworben habe. — Quix' Ansicht, mit einer kleinen Änderung nur hinsichtlich der Baugeschichte des Klosters versehen, ist auch heute noch die herrschende. Wer immer nach ihm sich mit der Geschichte der Salvatorkapelle oder des Salvatorklosters befaßte, hat seine Meinung unbesehen übernommen [1]). Ansätze zur Kritik seiner Anschauung finde ich nur an drei Stellen: E. Pauls [2]) hält eine Ergänzung und Umarbeitung der einschlägigen Schrift von Chr. Quix für wünschenswert, lehnt aber ein näheres Eingehen auf die Geschichte der Kapelle und des Klosters als außerhalb seines Themas liegend ab; Joh. Jak. Kreutzer [3]) mißtraut der wunderlichen Annahme einer Verschenkung der Stiftungsgüter an St. Adalbert, muß aber bekennen, das Rätsel nicht lösen zu können; der frühere Archivdirektor der Stadt Aachen endlich, Herr Ehrenarchivar R. Pick Dr. h. c. [4]), ist der einzige, der eine positive selbständige Meinung äußert, indem er annimmt, Kaiser Otto habe den Bau des Klosters nur begonnen, fertiggestellt sei er von Heinrich II. — Einmütig sieht also die heutige Lokalforschung in dem ältesten Frauenkloster Aachens eine Schöpfung Ottos III. oder Ottos III. und Heinrichs II. Man sollte daher glauben, daß diese einhellige Anschauung in den Quellen-

[1]) Es seien von größeren Arbeiten genannt: C. Rhoen, »Die St. Salvatorkapelle bei Aachen« in ZAGV 6 (1884), S. 66 ff. — E. Teichmann, »Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle« in ZAGV 21 (1899), S. 61. — A. Schaacke, »Die Verfassung und Verwaltung der Cisterzienserinnenabtei Burtscheid« (Münster-Diss.; Aachen 1913, S. 21—24). — H. Schnock, »Studien über die Reihenfolge der Äbte und Äbtissinnen in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid« in ZAGV 41 (1920), S. 217.

[2]) E. Pauls, »Der Lousberg bei Aachen« in ZAGV 18 (1896), S. 20.

[3]) Joh. Jak. Kreutzer, »Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum heiligen Adalbert in Aachen« (Aachen-Cöln 1839), S. 13.

[4]) R. Pick, »Hat Kaiser Otto III. die St. Adalbertskirche in Aachen gegründet?« in seiner Sammlung »Aus Aachens Vergangenheit« (Aachen 1895), S. 34.

berichten, die uns zur Entstehungsgeschichte des Salvatorklosters vorliegen, ihre Begründung finde. Allein hier machen wir eine merkwürdige Beobachtung: zwar liegt uns Ottos III. Stiftungsurkunde für ein Frauenkloster nach der Regel des heiligen Benedict auf dem Lousberg bei Aachen noch heute im Original vor; die übrigen Quellen aber, die von Ottos III. und Heinrichs II. Klostergründungen in Aachen zu erzählen wissen, beobachten entweder über das Salvatorkloster völliges Stillschweigen an Stellen, wo man seine Anführung erwarten dürfte, oder aber sie ergeben die auffallende Tatsache, daß das Kloster nicht zur Ausführung kam.

I.

Im Jahre 997 Oct. 27 spricht sich Otto III. in einer Urkunde[1]) über seine Absicht aus, auf dem Lousberg bei Aachen ein Nonnenkloster nach der Regel des heiligen Benedict zu gründen. Heben wir die wesentlichen Punkte des Textes heraus: Bisher war der Lousberg im Besitze des Klosters Prüm in der Eifel gewesen; von ihm hat nunmehr der Kaiser den Berg für eine entsprechende Gegengabe eingetauscht. Außerdem sind ihm von einer Witwe Alda fünf Güter übergeben worden — Veldericke, Leidon, Umeron, Dheste, Maldricke[2]); sie vereinigt er mit dem Lousberg und mit der kaiserlichen Kapelle in Ingelheim jetzt zu einer rechtlich geschlossenen Besitzmasse, und diese soll nach Ottos Willen die kaiserliche Mitgift sein für ein Nonnenkloster nach der Regel des heiligen Benedict, das auf dem Lousberg erstehen soll. — Nach dem Wortlaut der Urkunde kann es nicht zweifelhaft sein, daß Otto III. *die Absicht hatte*, auf dem Lousberg ein Frauenkloster zu errichten; die Worte »monasterium construere statuimus«, das zweimalige »monasterium construendum«, die Bereitstellung der Mitgift können nicht mißverstanden werden. Mehr aber dürfen wir aus des Herrschers Worten auch nicht herauslesen; im Augenblick der Bekundung des kaiserlichen Willens zum Klosterbau war der Bau selbst noch nicht in Angriff genommen, denn von ihm

[1]) MG, DO III, 262. (Das Original im Staatsarchiv Düsseldorf): ». . . omnium noverit universitas, quomodo nos pro quodam monticulo luovesberc dicto . . . dedimus ad monasterium sancti Salvatoris in Brumia situm plenum atque iustum concambium . . . qualiterque cuncta illa praedia, que alda quaedam vidua nostro iuri tradidit, que sic nominantur veldericke, leidon, umeron, dheste, maldricke, . . . ad prefatum monticulum luovesberc nominatum concedentes monasterium in eo loco . . . construere atque congregationem monacharum . . . ordinare statuimus. Concedimus itaque ad ipsum monasterium nostram capellam imperialem in ingeleheim sitam . . . eo tenore, ut ipsa capella ceteraque loca superius dicta ad prefatum monasterium . . . construendum . . . pertineant. Sitque id ipsum monasterium in monticulo luovesberc construendum . . . sub nostra imperiali ditione . . . tutum, defensum atque perpetua libertate munitum«.

[2]) Es sind Woudrichem (Nordbrabant), Leiden (Südholland), Ommeren und Maurik (Gelderland); Dheste = Diest (belg. Brab.)? Vergl. Förstemann-Jellinghaus »Altdeutsches Namenbuch« II. Teil: Ortsnamen (Bonn 1913—16).

spricht Otto als von einem zukünftigen (er gebraucht das part. fut. ›construendum‹). *Es liegt also am 27. Oct. 997 nur der Plan vor, einen Nonnenkonvent auf dem Lousberg anzusiedeln. Der Bau geeigneter Klosterräume ist der Zukunft überlassen, scheint aber gesichert durch die Bereitstellung eines hinreichenden Besitzfonds.* Die in der Urkunde genannte Frau Alda mit dem zukünftigen Kloster als Urheberin des Planes oder sonstwie in Verbindung zu bringen, verlangt der Wortlaut unserer Urkunde nicht; wir erfahren nur, daß sie vor dem 27. Oct. dem Kaiser die genannten Güter übergeben hatte, wann und zu welchem Zweck ist nicht gesagt; ob die Frau 997 noch lebte, bleibt gleichfalls unklar; daß in dem künftigen Kloster ihr Gedächtnis gefeiert werden soll, ist nicht unbedingt ein Beweis ihres Todes, entspricht aber der Verwendung ihrer Güter für das Kloster seitens des Kaisers. Daß sie des Klosters Stifterin war und als erste in die eigene Stiftung eintrat, sind lediglich Phantasieprodukte von Quix.

Wann hat denn nun der Kaiser seinen Plan verwirklicht, wann den Bau in Angriff genommen, wann vollendet? Während Quix und die seiner Meinung folgenden Forscher lediglich auf Grund der Stiftungsurkunde, jedoch unter Verkennung ihres Wortlautes ohne weiteres auch die Ausführung des geplanten Klosterbaues bereits durch Otto als selbstverständlich annehmen, kommt Pick[1]) auf Grund einer Urkunde Heinrichs II. für St. Adalbert zu der Ansicht, Otto selbst habe den Bau noch begonnen, Heinrich II. habe ihn vollendet. Zur Klärung unserer Frage bedarf es einer eingehenden Erörterung des von Pick angezogenen Schenkungsbriefes Heinrichs II. für St. Adalbert vom Jahre 1005 Juli 7[2]); es heißt da: ›Deshalb bewilligen wir den Zehnten aus den Gefällen von Walchern, Goslar und Dortmund zur Nutznießung der Brüder, die in Aachen bei der Kirche des heiligen Adalbert wohnen, desgleichen die Kapelle in Ingelheim, ebenso den Lousberg mit allem, was durch das Privileg Ottos III. dorthin überwiesen war, damit sie im Genusse dieser Güter und zum Gedächtnis unseres Vorfahren Otto, der diese Niederlassung begonnen und unvollendet uns zur Fertigstellung hinterlassen hat, von dem erhört werden, dem wir Alles schulden, und sich über die Erhörung ihrer Bitten freuen‹. Wir fragen: liefert dieser Text, wie Pick will, wirklich den Beweis, daß das am 27. Oct. 997 von Otto III. geplante Frauenkloster auf dem Lousberg wirklich kurz darauf durch Otto selbst begonnen und durch Heinrich II. vollendet worden ist? Die Antwort wird sich aus einer grammatischen Interpretation des lateinischen Textes ergeben. Dieser

---

[1]) Pick a. a. O.

[2]) MG, DH II, 99: ›. . . quapropter decimam ex walacre et goslar et trutmannie reditibus . . . ad usum fratrum aquisgrani in ecclesia sancti Adalberti habitantium concedimus, capellam quoque in ingilhem sitam, luvesberg etiam cum omnibus, que per preceptum tertii Ottonis illo concessa fuerant, quatinus his utendo seniorisque nostri Ottonis memoriam habendo, qui eundem locum incepit imperfectumque ad perficiendum nobis reliquit, et ab ipso audiantur, cui cuncta debentur, et quod querunt se impetrasse letentur‹.

bildet, soweit er für uns in Frage kommt, ein Satzgefüge, in dem der Vordersatz der Hauptsatz, der Nachsatz ein finaler Nebensatz ist; dieser umschließt dann noch einen Relativsatz. Zum Prädikat des Hauptsatzes (ad usum ... concedimus) gehören als sachliche Ergänzungen des transitiven Verbums drei Akkusativobjekte, von denen nur das erste (decimas) durch Nennung *vor* dem Prädikate in den Hauptsatz sich eingliedert, so daß der Leser zunächst das Gefühl hat, mit der Nennung des Prädikates sei der Hauptsatz zu Ende. Dem ist aber nicht so: jetzt erst, außerhalb des Satzes, in den sie hineingehören, folgen das zweite und dritte Objekt (ingilhem und luvesberg), hinken also hinter der zugehörigen Satzkonstruktion hinterdrein, ohne daß der Text sie mit dem bereits abgeschlossenen Satze anders zu verbinden weiß als durch die Bindewörter quoque und etiam. Gegen eine derartige Konstruktion ist an sich nichts einzuwenden; sie wird aber recht lästig für den dem Hauptsatze angeschlossenen Finalsatz mit seinem relativen Einschiebsel; denn um den Anschluß an den längst ausgesprochenen Verbalgedanken des Hauptsatzes zu finden, kann der Finalsatz den für ihn bestimmten Gedanken der Memorienstiftung nicht sogleich ausdrücken, sondern muß das inzwischen verklungene Hauptprädikat (ad usum ... concedimus) vorerst noch einmal anklingen lassen in den Worten his utendo. Bei der Deutung dieses his, von dessen verschiedenartiger Auslegung auch das im eingeschobenen Relativsatz stehende eundem locum betroffen wird, scheiden sich nun die Geister: Bloch[1]) sieht in his eine Zusammenfassung der drei Akkusativobjekte (decimas, ingilhem, luvesberg), glaubt also mit his utendo den *ganzen* Gedanken des Hauptsatzes wieder aufgenommen und bezieht daher eundem locum auf diejenige Ortsangabe des Hauptsatzes, die als solche für den ganzen Satzinhalt in Frage kommt, auf die ecclesia sancti Adalberti; er übersetzt also: die *ganze* Schenkung erfolgt als Memorienstiftung für Otto III., der *das Adalbertstift* begonnen und unvollendet Heinrich II. zur Fertigstellung hinterlassen hat. Pick[2]) dagegen glaubt his nur auf das zuletzt genannte luvesberg cum omnibus que illo concessa fuerant beziehen zu dürfen, eine Verbindung »mit der weit zurückstehenden ecclesia sancti Adalberti, nach deren Nennung noch von der Kapelle in Ingelheim und dem Lousberg die Rede ist«, aber ablehnen zu müssen; dementsprechend bezieht er auch eundem locum nur auf das letzte Akkusativobjekt (luvesberg) und übersetzt: diese *letzte Teil*schenkung erfolgt als Memorienstiftung für Otto III., der *das Kloster auf dem Lousberg* begonnen und unvollendet Heinrich II zur Fertigstellung hinterlassen hat. Man sieht, beide Deutungen sind möglich, gegen keine ist vom grammatischen Standpunkte aus etwas einzuwenden. Demnach läge in unserer Urkunde eine textliche Un-

---

[1]) Bloch »Nachträge zu den beiden ersten Bänden der Diplomata-Ausgabe« in Neues Archiv der Ges. f. ält. dtsch. Gesch. 23 (1898), S. 151[1].
[2]) Pick a. a. O. S. 34.

klarheit vor [1]), die es nicht gestattet, auf Grund dieser Urkunde allein zur Klärung der Entstehungsgeschichte St. Adalberts beziehungsweise des Salvatorklosters zu gelangen. Der Zweifel, ob mit eundem locum St. Adalbert oder das Salvatorkloster auf dem Lousberg gemeint ist, wird erst dann schwinden, wenn es gelingt, *aus anderweitigen Quellen* zu ergründen, bei welcher der beiden Anstalten Otto III. ein Anteil an ihrer Errichtung zuzusprechen ist. Diese Klärung, und zwar zugunsten des Lousbergklosters, hat Pick herbeizuführen versucht in seinem Aufsatz: »Hat Kaiser Otto III. die St. Adalbertskirche in Aachen gegründet?« [2]). Seine Beweisführung gliedert sich in einen negativen und einen positiven Teil: bei der Errichtung St. Adalberts zunächst glaubt er eine Beteiligung Ottos III. ausschalten zu können, weil einmal keine Schenkungen Ottos für dieses Stift bekannt seien, dann aber auch, weil Heinrich II. in mehreren Urkunden den eigenen Anteil an der Errichtung St. Adalberts als fundare (gründen) und sich als den fundator (Gründer) bezeichne; umgekehrt zeige die Kombination der Urkunde Ottos von 997 Oct. 27 und der Heinrichs von 1005 Juli 7, daß das Salvatorkloster von Otto begonnen und von Heinrich vollendet worden sei. Diese Beweisführung Picks ist auf der ganzen Linie unhaltbar. Zunächst hat Bloch bereits auf eine Schenkung Ottos III. für St. Adalbert hingewiesen [3]). Sodann geht es nicht an, in den Worten fundare und fundator Ausdrücke lediglich für die Gründung und den Gründer einer geistlichen Anstalt zu sehen; der mittelalterliche Sprachgebrauch [4]) bezeichnet damit ebensogut die Dotierung einer bereits bestehenden Anstalt beziehungsweise die Person des Schenkers selbst. Die beiden Ausdrücke sind also keineswegs eindeutig im Sinne Picks; die sie enthaltenden Urkunden [5]) haben daher nicht den Wert eines vollgültigen Beweismittels für seine Auffassung und müssen deshalb aus der Diskussion ausscheiden [6]). Vollends verunglückt ist die Erklärung der Urkunde vom 7. Juli 1005 durch die vom 27. Oct. 997; denn, weil die ältere Urkunde Pick nur die

---

[1]) Selbstverständlich nur für uns Heutige, den Zeitgenossen war der Wortlaut klar; wie die weitere Untersuchung ergibt, konnten sie die fraglichen Worte nur auf St. Adalbert deuten.

[2]) Pick »Aus Aachens Vergangenheit« (Aachen 1895), S. 30 ff.

[3]) Bloch a. a. O. S. 151.

[4]) Du Cange »glossarium mediae et infimae latinitatis« sagt s. v. fundare: »ex proprio fundo ecclesiam, monasterium construere, dotare. Haud abs re fuerit observare, non eos solum ecclesiae vel monasterii dici fundatores, qui primum ecclesiam aut monasterium exstruunt dotantve ex proprio fundo, sed etiam illos, qui instaurant vel augent maxime«. Ebenso Brinckmeyer »Glossarium diplomaticum« (Gotha 1856) s. v. fundamentum: »fundator Gründer einer Kirche etc., auch der, welcher nach ihrer Gründung die Güter derselben durch Schenkungen vermehrt«.

[5]) MG, DH II, 392 a. 1018: »ecclesiam in honore s. Alberti . . . a nobis fundatam« und Lacomblet UB. II 102 a. 1222 Mai 11: »qualiter imperator Heinricus eiusdem ecclesiae (sc. s. Adalberti) fundator«.

[6]) Damit erledigt sich auch der erneute Hinweis Picks auf diese angeblichen Schwierigkeiten und Widersprüche in EdG 1921, Nr. 42, Bl. 5.

Absicht der Klostergründung verraten kann, dieser Sachverhalt aber zur Ableitung der gewünschten Folgerung (Beginn des Baues noch unter Otto) nicht hinreicht, ergänzt Pick das Unzulängliche dieses Beweisganges durch den Satz: »Als Otto III. starb, war das Kloster noch nicht fertiggestellt, die Vollendung geschah durch Heinrich II., wie man aus dessen Urkunde vom 7. Juli 1005 mit Bestimmtheit schließen darf«. Eine solche Dialektik ist aber nichts weniger denn ein Beweis; denn noch nie ist eine Behauptung, die man anderswoher beweisen wollte, aber dorther nicht beweisen kann, dadurch bewiesen worden, daß man sie erneut als Behauptung aufstellt! Doch lassen wir diese Irrgänge und stellen fest: Pick hat den Beweis, daß Otto III. die Errichtung des Lousbergklosters begonnen, an der Entstehung St. Adalberts dagegen keinen Anteil habe, nicht erbracht; trotz seiner Ausführungen steht die Möglichkeit, die Worte eundem locum der Urkunde von 1005 Juli 7 entweder auf St. Adalbert oder auf St. Salvator zu deuten, auch heute noch offen. Wir werden uns also nach andern Beweisgründen umsehen müssen, um das Rätsel der Urkunde von 1005 zu lösen. Wägen wir zu dem Zweck die Summe der Nachrichten, die uns über die beiden Anstalten aus der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. zu Gebote stehen, gegeneinander ab, so ergibt sich ohne weiteres eine auffallende Tatsache: für St. Adalbert liegen mehrere Urkunden vor, die sein Bestehen in den Tagen Heinrichs II. unzweifelhaft dartun [1]; für das Lousbergkloster aber spricht lediglich Ottos Urkunde von 997 Oct. 27 von dem Plan der Gründung, dann aber schweigen die Quellen rund 200 Jahre lang von diesem Kloster, und es will durchaus nicht gelingen, auch nur den geringsten Beleg aufzutreiben, der sein wirkliches Bestehen zur Zeit Ottos oder Heinrichs beweisen könnte. Wenn sich bei einem solchen Befunde der Quellen die Wagschale ganz einseitig zugunsten St. Adalberts senkt, sollte sich da nicht *die Vermutung* aufdrängen, *daß der Plan eines Lousbergklosters damals überhaupt nicht zur Ausführung kam;* daß demgemäß in der Urkunde von 1005 Juli 7 mit den Worten eundem locum das Lousbergkloster gar nicht gemeint sein kann; daß hier vielmehr Bloch das Richtige getroffen hat mit seiner Deutung: Otto III. habe den Bau des Adalbertstiftes begonnen und ihn dann unvollendet Heinrich II. zur Fertigstellung hinterlassen?

Was sich uns hier als Vermutung aufdrängt, wird zur Gewißheit, wenn wir uns nunmehr dem Inhalt unserer Urkunde zuwenden und zunächst einmal *die Güterschenkungen Heinrichs II. an das Adalbertstift* ins Auge fassen. Ihm weist der König folgende Besitzungen zu: den Zehnten von allen bisher königlichen Gefällen aus Walchern, Goslar und Dortmund, die Kapelle in Ingelheim und den Lousberg mit allem, was Otto III. dorthin überwiesen hatte. Die Herkunft dieser Besitzmasse können wir nachweisen. Die Überlassung des Zehnten ist

[1]) MG, DH II, Nr. 98 a. 1005 Juli 6; Nr. 99 a. 1005 Juli 7; Nr. 102 a. 1005 Aug. 13; Nr. 392 a. 1018; Lacomblet UB. I. Nr. 157 a. 1020 Nov. 12; II. 102 a. 1222 Mai 11.

keine Neuschenkung Heinrichs, sondern war bereits durch Otto erfolgt; die betreffende Originalurkunde Ottos war am Anfang des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden und befand sich im Besitze des holländischen Historikers von Spaen[1]), konnte aber bis heute noch nicht wieder aufgefunden werden[2]). Woher aber stammen die übrigen Schenkungsgüter, die Kapelle in Ingelheim und der Lousberg mit seinem Zubehör? Es ist dieselbe Besitzmasse, und zwar in ihrem ganzen Umfange, wie Otto sie am 27. Oct. 997 als kaiserliche Mitgift für das auf dem Lousberg geplante Nonnenkloster im voraus bereitgestellt hatte! Ein Vergleich beider Urkunden schließt jeden Zweifel aus:

in Ottos Urkunde:	*in Heinrichs Urkunde:*
nostram capellam imperialem in ingeleheim sitam . . . cuncta illa praedia, que alda vidua nostro iuri tradidit, ad prefatum monticulum luovesberc nominatum concedentes . . .	capellam quoque in ingilhem sitam . . . luvesberg etiam cum omnibus, que per preceptum . . . tertii Ottonis illo concessa fuerant . . .

Hier verweist Heinrich ja mit den Worten »per preceptum tertii Ottonis« ausdrücklich auf seines Vorgängers Privileg vom 27. Oct. 997; mit »cum omnibus, que illo concessa fuerant« können also nur die fünf Güter der Frau Alda gemeint sein, die wir durch Ottos Urkunde mit dem Lousberg zu einer Besitzmasse vereinigt fanden. Demnach steht es fest: *die Ausstattungsmasse für das von Otto III. geplante Lousbergkloster ist durch Heinrich II. an St. Adalbert gegeben worden.* — Man könnte einwenden: Ist denn diese Angabe in Heinrichs Urkunde auch glaubhaft? Zuzugeben ist, daß die Überlieferung der Urkunde Heinrichs obiger Beweisführung nicht günstig ist; wir besitzen sie nämlich nicht im Original, sondern in ihrer ältesten Gestalt nur als eine Abschrift des 12. Jahrhunderts[3]). Damit ist allerdings der Gedanke, daß St. Adalbert etwa anfangs des 13. Jahrhunderts beim Umzug der Nonnen nach Burtscheid in die freiwerdende Besitzmasse des Salvatorklosters eingerückt sei, wie Quix will[4]) durch Schenkung an den Propst Sibodo, von vornherein ausgeschlossen. Außerdem sind wir aber auch in der Lage, einige der von Heinrich geschenkten Besitzungen für die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts im Besitze von St. Adalbert nachweisen zu können: Im Jahre 1020[5]) erklärt eine Freie Meinza, daß sie einen Hörigen des Adalbertstiftes heiraten und sich deshalb mit ihrer gesamten Nachkommenschaft in die Hörigkeit von St. Adalbert begeben wolle; dieser Vorgang spielt sich aber nicht etwa in Aachen ab, sondern nach Ausweis der Worte »actum est in valdricka« auf

[1]) Nach einer Mitteilung Blochs im N. A. 23, S. 151.
[2]) Diese Auskunft erhielt ich auf meine Anfrage bei Herrn Flament, Rijksarchivaris in Maastricht, am 26. 5. 1921.
[3]) Heute im Staatsarchiv Düsseldorf; vergl. MG, DH II, 99.
[4]) Quix »Königl. Kapelle«, S. 40; »Reichsabtei Burtscheid«, S. 87.
[5]) Lacomblet UB I, 157 (Chart. St. Adalb. saec. XIII, Nr. 6; Stadtarchiv).

diesem in den Niederlanden gelegenen Hofgute. Veldricke muß also 1020 bereits im Besitze St. Adalberts gewesen sein; und wenn wir hören, daß die Frau ihren Entschluß gefaßt hat »precibus et promissis prepositi Alberti«, daß ferner Propst Albert als erster Zeuge diesen in Veldricke getätigten Akt beglaubigt, so bleibt nur die Annahme, daß der genannte Propst des Adalbertstiftes damals auf dieser niederländischen Besitzung seiner Kirche geweilt hat. — Im Jahre 1189[1]) verzichtet Propst Conrad von St. Adalbert zugunsten seiner Kanoniker auf den bislang der Propstei zustehenden Anteil der Gefälle von Umere, Diest und Waldricke; hervorgerufen ist diese Zuwendung an die Stiftsherren durch die Minderung der Kanonikereinkünfte infolge teilweiser Überschwemmung der niederländischen Güter St. Adalberts. — Im Jahre 1217[2]) schenkt Johannes von Husden dem Propste Sibodo von St. Adalbert mehrere ungenannte Güter in Holland; von den Zinsen heißt es, daß sie »in curia Valdricke . . . ipsi preposito sunt persolvendi et sculteto eius assignandi«; Veldricke ist also ein Haupthof St. Adalberts, wo der Propst die Gefälle anderer Nachbargüter entgegennimmt und sein Schultheiß sie bucht. — Diese Zeugnisse genügen, um den Nachweis zu führen, daß von den 997 genannten fünf Gütern der Witwe Alda vom Anfang des 11. bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts tatsächlich drei (Umere, Diest, Valdricke) im Besitze St. Adalberts gewesen sind; da dürfte es mit den beiden nicht genannten (Maldricke, Leidon) auch nicht anders gewesen sein. Zum Überfluß erscheinen diese Güter dann noch in der 1222 von Heinrich VII. ausgestellten namentlichen Besitzbestätigung St. Adalberts[3]); nur Leiden ist verschwunden, es mag als das dem Meere zunächst gelegene, jener teilweisen Überschwemmung zum Opfer gefallen sein, von der wir zum Jahre 1189 hörten. — Somit dürfte jeder vernünftige Zweifel aus dem Wege geräumt sein: die Güter der Frau Alda sind, teilweise seit den Tagen Heinrichs II., im 11. und 12. Jahrhundert tatsächlich im Besitze St. Adalberts nachzuweisen; und wenn nun eine Urkunde behauptet, sie seien zu Beginn des 11. Jahrhunderts durch Heinrich II. geschenkt, so liegt kein Grund vor, an der Wahrheit dieser Angabe zu zweifeln, auch wenn wir Heinrichs Schenkungsbrief nicht mehr im Original, sondern nur in einer Kopie des 12. Jahrhunderts besitzen. Diese Abschrift sagt die Wahrheit; es muß ihr ein echtes Original zugrunde liegen und in ihm muß St. Adalbert durch den Herrscher in jene ganze Besitzmasse eingewiesen sein, die sein Vorgänger Otto III. als Baufond und Mitgift im voraus bereitgestellt hatte für ein Frauenkloster auf dem Lousberg, dessen Gründung er am 27. Oct. 997 geplant hatte. Was aber bedeutet diese Tatsache für das geplante Nonnenkloster selbst? Nicht mehr und nicht weniger, als daß es überhaupt nicht zur Ausführung gekommen ist: weder hat Otto III. den Bau des Salvatorklosters begonnen,

[1]) Quix Cod. Dipl. I, 82.
[2]) Quix Cod. Dipl. I, 71 (Chart. St. Adalb., Nr. 17).
[3]) Lacomblet UB II, 102.

geschweige denn fertiggestellt, noch hat Heinrich II. den Plan Ottos auch nur aufgenommen; wer Baufond und Mitgift einer geplanten Stiftung zu andern Zwecken verwendet, der hat den Plan der Stiftung selbst aufgegeben. *Die Absicht, auf dem Lousberg einen Schwesternkonvent anzusiedeln, ist um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert überhaupt nicht verwirklicht worden!*

Zu dem gleichen Schlusse führt die Betrachtung einer andern Seite unseres Urkundeninhaltes. Otto III. beabsichtigte, das Frauenkloster unter den Schutz des Erlösers und der heiligen Märtyrerin Corona zu stellen [1]). Die Wahl des Erlösers, des salvator mundi, zum Patron des künftigen Klosters deutet ohne Frage darauf hin, daß die auf dem Berge seit den Tagen Ludwigs des Frommen bestehende, durch Ludwig den Deutschen 871 erneuerte und vielleicht damals erst nach dem Vorbilde ihrer Patronatskirche in Prüm dem Erlöser geweihte Salvatorkapelle von Otto III. als künftige Klosterkirche der Schwestern in Aussicht genommen war. Wenn nun daneben noch *die hl. Corona als künftige Schutzherrin des geplanten Klosters* genannt wird, so kann das nur den Sinn haben, daß der Kaiser beabsichtigte, der künftigen Klosterkirche auch die Gebeine der hl. Corona oder wenigstens einen Teil dieser Reliquien zu überweisen, die er selbst aus Italien mitgebracht hatte. Das ist gleichfalls nicht geschehen! *Reliquien der hl. Corona hat die Salvatorkapelle nie besessen, sie sind im Besitz der Marienkirche nachzuweisen;* hier und nicht in der Salvatorkirche gab es einen Coronaaltar. Doch kann ich Herrn Prof. Buchkremer hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art der Erwerbung dieses Schatzes durch das Marienstift nicht ganz zustimmen; er glaubt [2]), das Stift verdanke ihn Otto III.; zu seiner Zeit bereits habe eine Gruft in der nordöstlichen Ecke des Oktogonumganges den Sarg, der die Gebeine der Märtyrerin enthielt, aufgenommen [3]), und gleichfalls schon unter Otto sei über der Gruft der Coronaaltar entstanden [4]). Die Inschrift des Coronasarges widerspricht dem [5]): Da die Form »conderat« (kontrahierte Form für condiderat) nicht etwa mit Rücksicht auf den Versbau gewählt ist (condidit würde ebensogut passen), so haben wir sie auch als das zu nehmen, was sie ist, nämlich als Plusquamperfectum; d. h. die Inschrift ist erst nach Ottos III. Tod auf dem Coronasarge angebracht, der Sarg selbst also gleichfalls erst nach 1002 Jan. 23 in dem Erdgrab beigesetzt worden, frühestens also zur Zeit Heinrichs II.

---

[1]) MG, DO III, 262: »monasterium in eo loco sub honore sancti salvatoris et beatissime corone martiris construere statuimus .... ut ipsa capella ceteraque loca superius dicta ad prefatum monasterium in honore s. salvatoris et s. corone martiris construendum pertineant. Sitque id ipsum monasterium .. sub honore s. salvatoris et s. corone martiris tutum ..«

[2]) Buchkremer in ZAGV 29 (1907), S. 156[1] und 191.

[3]) Er steht heute in der Michaelskapelle der Oberkirche.

[4]) Buchkremer in ZAGV 22 (1900), S. 224 f. und 29 (1907), S. 195.

[5]) Wortlaut: »Clauditur hoc tumulo martir Corona benigna,
Tertius hic Caesar quam ducens conderat Otto.«

Da andererseits die Inschrift besagt, daß Otto es war, der die Gebeine in den Schrein hat verschließen lassen [1]), so müssen wir folgern: trotz ihrer 997 Oct. 27 ausgesprochenen Bestimmung für das künftige Lousbergkloster sind die Coronareliquien bis zum Tode Ottos III. an unbekanntem Ort in Verwahrung gewesen, um dann frühestens unter Heinrich II. im Besitze des Marienmünsters sich wiederzufinden. Ein merkwürdiger Parallelismus tritt hier zutage: die materielle Mitgift des geplanten Klosters, 997 von Otto zurechtgestellt, wird 1005 von Heinrich II. an St. Adalbert geschenkt, ohne daß sich feststellen läßt, wer inzwischen die Einkünfte bezogen hat; der Reliquienschatz, seit dem gleichen Tage von Otto bereit gehalten, erscheint (frühestens) unter Heinrich II. im Besitz des Marienstifts, ohne daß wir wissen, wo er inzwischen aufbewahrt wurde. *Zu Ottos III. Zeiten kann sich also der Plan eines Klosters auf dem Lousberg nicht verwirklicht haben!*

Eine letzte Tatsache, entnommen *der archivalischen Geschichte von Ottos III. Stiftungsbrief*, mag die Kette der Beweisführung schließen [2]). Es ist eine bekannte und allgemein anerkannte Tatsache, weil der natürlichen Vernunft entsprechend, daß derjenige, der im Besitz urkundlich geschenkter Gütermassen ist, auch die urkundlichen Belege für diese Zuwendungen besitzt und aufbewahrt. Wenn nun Otto III. durch die Urkunde des 27. Oct. 997 jene bekannte Gütermasse für den Bau des geplanten Frauenklosters bereitstellte, so sollte man vermuten, daß die Salvatorschwestern diesen Stiftungsbrief ihres Klosters, der heute noch im Original vorhanden ist und im Staatsarchiv Düsseldorf ruht [3]), als kostbarsten Schatz in ihrem Archiv aufbewahrt hätten; wenn das Kloster um 1000 errichtet worden wäre, hätte sich die Urkunde nach dem Umzug der Nonnen vom Salvatorberge nach Burtscheid im Burtscheider Klosterarchiv finden müssen. Auch das war nicht der Fall; auch kennt das Chartularium des Klosters Burtscheid die Urkunde nicht: *Der Stiftungsbrief des Lousbergklosters fand sich im Archive St. Adalberts, ist also den gleichen Weg gewandert wie die Stiftungsgüter selbst.* Laut Angabe des Repertoriums der Urkundenbestände des Staatsarchivs Düsseldorf, Abteilung »Archiv St. Adalbert — Aachen« (letzteres abschriftlich auf dem hiesigen Stadtarchiv) ist Ottos Original heute in Düsseldorf den Beständen des ehemaligen Archivs von St. Adalbert zugeteilt. Eine Anfrage in Düsseldorf, weshalb

[1]) Da das Erdgrab nicht schon unter Otto entstand, kann mit tumulus nur der Schrein gemeint sein (vergl. Buchkremer in ZAGV 29, S. 148 u. 159 [1] gegen Teichmann, ebenda 39, S. 186 u. 200); hic muß dann auf tumulus bezogen werden. Die Coronareliquien sind also nicht schon in Rom, sondern erst in Aachen durch Otto in dem Bleisarge geborgen worden; die Schlichtheit des Schreines neben dem kostbaren Inhalt und besonders im Vergleich zu des Kaisers reichen Gaben ans Marienstift gibt dieser Maßnahme den Anschein eines Provisoriums.

[2]) Herr Archivdirektor Dr. Huyskens hatte die Liebenswürdigkeit, mich auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, wie er denn überhaupt die vorliegende Arbeit in jeder Weise gefördert hat; ihm sei daher auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt!

[3]) MG, DO III, 262.

man Ottos Lousbergurkunde den Beständen St. Adalberts zugewiesen habe, ergab folgende Antwort: »Das Diplom Ottos III. von 997 Oct. 27 hat früher bereits seit dem 16. Jahrhundert zu den Beständen des Archivs des Adalbertstiftes gehört. Das Original trägt auf der Rückseite die Aufschrift Bulla Ottonis III, die von einer Hand, wie es scheint, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrührt. Dieselbe Hand hat auf der Rückseite des Diploms Heinrichs V. vom 13. Aug. 1103 (Lac. I, 261) vermerkt Bulla Heynrici V. Auch in den beiden Kopiaren des Adalbertstiftes aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich die Abschrift des Diploms von 997 Oct. 27 ja an erster Stelle niedergeschrieben. (gez.) Ilgen« [1]).

So vereinigen sich die *Textinterpretation* des Kaiserdiploms von 997, die Geschichte der hier geschenkten Güter und Reliquien und endlich das archivalische Geschick der Urkunde selbst zu einem erdrückenden Beweismaterial: auf der einen Seite die feierliche Bekundung des kaiserlichen Willens zum Klosterbau und die Bereitstellung eines beträchtlichen weltlichen Besitzes und wertvoller Reliquien für das künftige Kloster, auf der Gegenseite die Vergebung der weltlichen Güter mitsamt der Stiftungsurkunde an St. Adalbert und der Reliquien an St. Marien — was ist da von dem ursprünglichen Plane noch übrig? Nichts! *Auf Grund der Urkunde des 27. Oct. 997 ist kein Frauenkloster des Benediktinerordens auf dem Lousberg bei Aachen erstanden!* Die von Quix erstmalig im Zusammenhang vorgetragene, von den folgenden Forschern wiederholte und von Pick modifizierte Lesart von der Gründung dieses Klosters durch Otto III. und von seinem Ausbau durch Heinrich II. ist damit als ein geschichtliches Märchen erwiesen. Da jene Urkunde von 997 aber die einzige Quelle ist, auf Grund deren die bisherige Forschung die Entstehung des Salvatorklosters um das Jahr 1000 behaupten konnte, so ist ihr durch vorstehende Untersuchung das Fundament ihrer Behauptung entzogen. Für die nächsten rund 200 Jahre gedenkt keine Quelle der Aachener Salvatorschwestern. Wer also an der bisherigen Ansicht festhalten will, muß schon einen neuen Beleg dafür beibringen, daß sich das Dasein des Klosters bis ans Ende des ersten Jahrtausends zurückdatieren läßt; der Urkunde Ottos III. vom 27. Oct. 997 und ebenso der Heinrichs II. vom 7. Juli 1005 darf dieser Beweis nicht mehr entnommen werden. *Das Frauenkloster auf dem Lousberg war zwar von Otto III. geplant, ist aber weder von ihm noch von Heinrich II. verwirklicht worden!*

Dieses Ergebnis bestätigen und erhärten nun in erfreulicher Weise mehrere einschlägige Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts.

Mit den Klostergründungen Kaiser Ottos III. in Aachen befaßt sich zunächst eine erzählende Quelle des ausgehenden 11. Jahrhunderts.

---

[1]) Wenn das dem 13. Jahrhundert angehörige Chartularium St. Adalberti (Stadtarchiv Aachen) Ottos Stiftungsbrief nicht enthält, so scheint dieser Umstand darin seine Erklärung zu finden, daß dieses ältere Kopiar weder vollständig ist (es fehlt z. B. die von Bloch angeführte Urkunde Ottos III.) noch irgendeine chronologische oder inhaltliche Ordnung bei seiner Anfertigung eingehalten zu sein scheint.

In der *Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler* (»fundatio monasterii Brunvilarensis«, nach dem in ihr behandelten Geschick der Stifter des Klosters, des Pfalzgrafen Ezo und seiner Familie, auch »vita Ezonis« oder »Brunvilarensis monasterii fundatorum actus« genannt), heißt es über das Leichenbegängnis und die Bestattung Kaiser Ottos III. im Jahre 1002 [1]): »Nachdem seine Eingeweide in der Stadt Augsburg beigesetzt waren, wurde der Körper nach Francien überführt und mitten im Oratorium der hl. Maria in Aachen ehrenvoll bestattet, weil er diese Stätte mit größter Hingebung erneuert und zu noch größerem Ruhme als bisher erhoben hatte durch die Errichtung weiterer Klöster für Mönche und Kanoniker am gleichen Ort; ein Mönchskloster, welches Burtscheid heißt, hatte er errichtet zu Ehren des hl. Johannes des Täufers und des hl. Nikolaus, des Erzbischofs von Myra, weil er aus mütterlichem Blute ein Grieche war; ein Stift für Kanoniker zu Ehren des heiligen Bischofs und Martyrers Adalbert, weil dieser, aus Böhmen gebürtig, in damaliger Zeit als Mönch und Martyrer durch seine Tugenden eine leuchtende Berühmtheit erlangte«. Bevor diese Stelle zu weiteren Untersuchungen nutzbar gemacht werden kann, sind einige Bemerkungen über ihren Quellenwert am Platze. Als erster hat Aegidius Gelenius [2]) einige Auszüge aus der vita Ezonis veröffentlicht. Der erste Abdruck der vita selbst geschah durch Papebroch in den Acta Sanctorum der Bollandisten [3]); Wiederholungen dieses Abdrucks sind die Ausgaben bei Leibniz [4]) und Boehmer [5]); einen kritisch berichtigten Text bot zuerst Köpke [6]) in den Monumenta Germaniae, er bestimmte auch mit hoher Wahrscheinlichkeit als Abfassungszeit der Schrift die Jahre 1076—1079. Auf Grund neuen handschriftlichen Materials gab dann Harleß [7]) die vita in erweiterter Gestalt heraus; die hier neu hinzugekommenen Stücke umfassen teils reichsgeschichtliche Zusätze (die Zeit von Otto I. bis auf Heinrich II.), teils Nachrichten über den Streit Brauweilers mit Erzbischof Anno von Cöln um das Weingut Clotten an der Mosel.

---

[1]) MG, SS. XIV, Seite 131₂₉ (ed. Waitz): »Sepultis eius intestinis in civitate Augusta corpus delatum in Franciam in medio oratorii sanctae Mariae, quod est Aquisgrani, honorifice .. sepelitur, propter quod eundem locum cultu quam maximo renovaverat et constructis ibidem etiam aliis monachorum atque canonicorum monasteriis illustriorem quam eatenus esset fecerat; monachorum monasterium quod dicitur Burcetum in honore sancti Joannis baptistae atque sancti Nicholai Myrrenorum archiepiscopi constituerat, quod materno ex sanguine graecus erat; canonicorum in honore sancti Adelberti episcopi et martyris, quod idem de Bohemia natus suo tum tempore et monachus et martyr factus clarus virtutibus enitebat«.

[2]) Aeg. Gelenius »historia et vindiciae beatae Richezae comitissae palatinae Rheni reginae Poloniarum« (Cöln 1649).

[3]) Acta Sanctorum Maii V, 49 ff.

[4]) Leibniz »Scriptores rerum Brunsvicensium« I (Hannover 1702), 313 ff.

[5]) Boehmer »Fontes rerum Germanicarum« III, 362 ff.

[6]) Köpke in MG, SS. XI, 394 ff.

[7]) Harless in Lacomblet »Archiv für die Geschichte des Niederrheins«, IV (Düsseldorf 1863), 164 ff.

Nach Harleß' Ansicht sind die reichsgeschichtlichen Zusätze als Interpolationen zu dem ursprünglichen Text entstanden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts [1]); die Zusätze über Clotten nicht vor dem 15. Jahrhundert [2]). Gegen diese Ansicht wandte sich Waitz [3]) und wies überzeugend nach, daß die von Harleß als Interpolationen angesehenen Stücke in Wahrheit der ältesten Gestalt der vita angehören müssen [4]). Der nächste Herausgeber Pabst [5]) schloß sich nach erneuter Untersuchung insofern der Meinung von Waitz an, als auch er die Zusätze aus der Kaisergeschichte für einen Bestandteil des ältesten Textes hält [6]), die Zusätze über Clotten aber von dem Verfasser nach 1091 in die vita hineingearbeitet glaubt [7]). Auf Grund dieses gesamten kritischen Apparates hat nun Waitz als letzter eine erneute Ausgabe der vita für die Monumenta besorgt [8]). Während nun Cardauns [9]) den historischen Quellenwert der vita Ezonis recht hoch anschlägt, sind neuerdings gegen ihre Echtheit Bedenken geltend gemacht worden von dem Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf, Prof. Dr. Ilgen [10]): er hält die vita für eine Fälschung der Gebrüder Gelenius aus dem 17. Jahrhundert [11]). Ihm ist in längeren Ausführungen Prof. Dr. Schrörs [12]) entgegengetreten. Ein Urteil über diese Kontroverse fällt A. Hofmeister [13]): »Ilgens Angriff auf die Brüder Gelenius ist in der Hauptsache bereits jetzt erfolgreich abgewiesen .... Die Schwächen und Mißgriffe der Ilgenschen Forschung sind in den bisherigen »Beiträgen« so handgreiflich zutage getreten, daß wir dem verheißenen Nachweis einer Fälschung der fundatio Brunvilarensis bis auf weiteres nur mit Mißtrauen entgegensehen können«. Ilgen hat diesen Nachweis denn auch bis jetzt noch nicht erbracht. — Ohne hier zu der Kontroverse Ilgen-Schrörs als Ganzem Stellung zu nehmen, läßt sich mit wenigen

---

1) Harleß a. a. O. Seite 168.
2) Harleß a. a. O. Seite 171.
3) Waitz in »Nachrichten von der Ges. d. Wiss. zu Göttingen«, 1863, S. 1 ff.
4) Siehe darüber auch Waitz in der Vorrede zu seiner Ausgabe in MG, SS. XIV, 122 (1883). Pick (EdG 1921, Nr. 42, Bl. 5) vertritt also einen veralteten, längst widerlegten Standpunkt, wenn er die oben angeführte Stelle der vita erneut für interpoliert ausgibt; er müßte zunächst die gegenteilige Beweisführung von Waitz und Pabst entkräften und neue Gründe für die Interpolation beibringen.
5) Pabst in Pertz »Archiv der Ges. f. ält. dtsch. Gesch.« XII (Hannover 1874), 80 ff.
6) Pabst a. a. O. Seite 95.
7) Pabst a. a. O. Seite 142 f.
8) Waitz in MG, SS. XIV (1883), Seite 121 ff.
9) Cardauns in C. Hegel »Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert«, XII (1875) = Die Chroniken der niederrheinischen Städte: Cöln, Bd. I, Allgem. Einl., Teil II, Seite LIX.
10) Vergl. »Westdtsch. Z. f. Gesch. u. Kunst« 32 (1913), Heft III, Seite 374.
11) »Westdtsch. Z. f. Gesch. u. Kunst« 30 (1911), Seite 141 ff.
12) Schrörs »Fälschungen der Brüder Gelenius und kein Ende« in Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 95 (Cöln 1913), S. 1 ff., bes. Seite 29 f.
13) N. A. d. Ges. f. ält. dtsch. Gesch. 39 (1914), Heft III, S. 553 f. (Nachrichten Nr. 198).

Worten der Nachweis führen, daß die Stelle über Ottos III. Klostergründungen in Aachen über jeden Verdacht einer Fälschung im Sinne Ilgens erhaben ist: sie hat Aufnahme gefunden in die beiden Codices B¹ und C² der ›Chronica regia Coloniensis‹, die beide dem 13. Jahrhundert angehören[1]), eine Fälschung der Brüder Gelenius aus dem 17. Jahrhundert kann sie also nicht sein. Da die Stelle zu jenen die Kaisergeschichte behandelnden Stücken gehört, die nach den Untersuchungen von Waitz und Pabst von vornherein im Texte der vita Ezonis gestanden haben müssen, so ist auch sie (nach Köpke) 1076 bis 1079 niedergeschrieben worden, d. h. rund 75 Jahre nach Ottos III. Tode; ihr Wert ist also nicht viel geringer als der einer zeitgenössischen Aufzeichnung. Auch dürfen wir dem Inhalte volles Vertrauen schenken; da die vita in dem nicht eben fernen Brauweiler entstanden ist, so konnte der Schreiber, ein Mönch des Klosters[2]), über die kirchlichen Verhältnisse im benachbarten Aachen, auf das er auch sonst mehrfach hinweist, sich leicht unterrichten und recht wohl Bescheid geben. Eine durch Lückenhaftigkeit entstellte Nachricht hätte man ihm unschwer, namentlich in Aachen, nachweisen können; statt dessen aber hat man gerade unsere Stelle trotz Überprüfung unbeanstandet herübergenommen in einen Aachener Codex[3]), ein sicheres Zeichen für die Richtigkeit ihres Inhaltes. Wenn also der Schreiber die Beisetzung Ottos III. in Aachen nicht besser zu begründen wußte als unter anderm durch die Aufzählung seiner dortigen Klostergründungen, so dürfen wir annehmen, daß seine Liste vollständig ist; es ist nicht abzusehen, weshalb er das Salvatorkloster mit Stillschweigen hätte übergehen sollen, wenn er es wirklich für eine Stiftung seines Kaisers gehalten hätte; im Gegenteil, er hätte diesem sicher den Ruhm zugesprochen, auch das erste Frauenkloster in Aachen gegründet zu haben. Daß das Salvatorkloster in diesem Zusammenhange nicht erscheint, ist ein sicherer Beweis dafür, *daß der Verfasser der vita Ezonis dieses Kloster nicht zu den Schöpfungen Ottos III. zählte.*

Es läßt sich ferner zeigen, daß man im 13. Jahrhundert in Aachen selbst, und zwar bei der Geistlichkeit des Marienstifts, die doch sicher in den kirchlichen Verhältnissen der Stadt und besonders auch in den Angelegenheiten der Salvatorkapelle[4]) genau Bescheid wußte, gleichfalls das Salvatorkloster nicht für eine Schöpfung Ottos III. hielt. Oben wurde bereits gesagt, daß unsere Stelle Aufnahme fand in den

[1]) Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum XV: Chronica regia Coloniensis, hg. von Waitz (Hannover 1880) S. 33; dazu die Einleitung Seite VII (für B¹) und VIII (für C²).

[2]) Waitz MG, SS. XIV, S. 121.

[3]) Vergleiche das Folgende.

[4]) Da die Marienkirche mit ihren Pfarrrechten sich weit über den Rahmen des Ortes Aachen hinausdehnte (AAV S 19; Huyskens in ZAGV 42 (1921), so ist sie zunächst als die Mutterkirche der Salvatorkapelle anzusehen; dazu besaß das Stift seit den Tagen Heinrichs III. das Patronat über die Bergkapelle. Endlich traten gerade zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Geschicke des Klosters erneut stark in den Vordergrund des allgemeinen Ortsinteresses.

dem 13. Jahrhundert angehörenden *Codex C² der Chronica regia Coloniensis.* Dieser Kodex war Eigentum des Aachener Marienstifts; das verrät seine Aufschrift »liber sanctae Mariae in aquisgrani et canonicorum ibidum manentium. Qui abstulerit anathema sit«[1]). Wenn wir nun sehen, daß in unserer Stelle der Satz »corpus . . in medio oratorii sancte Marie, quod est aquisgrani, honorifice sepelitur« zur Erläuterung des folgenden Gedankens »propter quod eundem locum cultu quam maximo renovaverat« durch den Zusatz[2]) ergänzt worden ist »et notandum quod, cum sanctus Karolus constituerit 20 prebendas in Aquisgrani, iste Otto addidit 20 de suo proprio predio«[3]), und daß diese inhaltliche Ergänzung sich nur in dem Aachener Codex der Chronica findet, so verrät diese Tatsache nicht nur das Interesse, das man in Aachen an den Angaben des Brauweiler Mönches nahm, sondern es folgt auch daraus, daß man bei der Herübernahme gerade unserer Stelle die auf Aachen bezüglichen Worte der vita Ezonis überprüft und ergänzt hat durch Dinge, deren Mitteilung man in der vita vermißte. Wäre nun auch die in der vita mitgeteilte Liste der Klostergründungen Ottos III. unvollständig gewesen, indem ihr Verfasser das Salvatorkloster überging, dann würde der Codex C² wohl auch hier die notwendige Ergänzung bringen. Wenn nun aber trotz Überarbeitung der Stelle das Salvatorkloster auch hier wieder nicht unter den Gründungen Ottos erscheint, so ist der Schluß erlaubt: *am Aachener Marienstift, d. h. bei den zunächst interessierten Kreisen, rechnete man im 13. Jahrhundert das Salvatorkloster ebensowenig zu den Schöpfungen Ottos III., wie dies im 11. Jahrhundert der Verfasser der vita Ezonis getan hatte, nur St. Adalbert und St. Nikolaus in Burtscheid haben die damaligen Kanoniker des Münsterstifts als Gründungen des letzten Sachsenkaisers gekannt.*

Endlich besitzen wir auch über Heinrichs II. Klosterbauten in Aachen eine unverdächtige Angabe: am 6. Juli 1005[4]) regelt der König die Stellung des Marienstifts, wie sie sich infolge der Entstehung neuer geistlicher Anstalten und ihrer Einordnung in das kirchliche System Aachens ergibt. Der erste Satz des Urkundentextes schildert die veränderten kirchlichen Verhältnisse des Ortes; auf den Rat und mit Zustimmung der Fürsten, der Herzöge, Bischöfe und Grafen habe er (Heinrich) in Aachen zwei Klöster erbaut, eines zu Ehren des hl. Adalbert, das andere zu Ehren des hl. Nikolaus. Daraus ergibt

---

[1]) Waitz »Chronica«, Seite VIII; er wird heute in Brüssel aufbewahrt.

[2]) Waitz »Chronica«, Seite 33, Anm.

[3]) Diese Stelle scheint Lichius (ZAGV 37, S. 77 f.) entgangen zu sein, der keinen Beleg kennt für »die Zahl von 20 Geistlichen, die Karl . . berufen haben soll«.

[4]) MG, DH II, 98: . . »cunctis notum esse volumus quod aquisgrani duo monasteria, unum scilicet in honore s. adelberti, alterum in honore s. Nicolai . . . struximus . . . Hec tamen non hac ratione disponimus, ut maiestas monasterii sancte dei genitricis cum decima depereat; sed ut actenus in eodem loco principatum obtinuit, sic . . in futurum obtineat et singulis annis congregatio sancte Marie in festivitate sancti adalberti a congregatione sua et in festivitate sancti Nikolai a congregatione sua refectionem unam in respectum habeat«.

sich für den Herrscher die Notwendigkeit, die rechtliche Stellung der Neugründungen zu dem Marienstift abzugrenzen; daher bestimmt der König, daß die neuen Niederlassungen zwar einen Anteil an dem Zehnten erhalten, der dem Marienstift bisher allein zustand, daß dieses aber die vornehmste Anstalt bleibt und zum Ausdruck dieser Stellung berechtigt ist, von den Neugründungen jährlich ein Ehrenmahl entgegenzunehmen[1]). Da hier die gleichen Niederlassungen[2]) genannt sind, welche die vita Ezonis und die an dieser Stelle aus ihr abgeleitete Chronica regia Coloniensis als Gründungen Ottos III. bezeichnen, Heinrich aber seinen Anteil an ihrer Errichtung mit dem Worte »struximus« angibt, so ist die Entstehungsgeschichte der beiden Niederlassungen St. Adalbert und St. Nikolaus in Burtscheid klar und ohne Widerspruch: Otto III. hat sie gegründet, d. h. mit der Ausführung begonnen, Heinrich II. hat sie ausgebaut und fertiggestellt[3]). Wenn nun das gleiche auch noch von dem Salvatorkloster gelten würde, so wäre wieder nicht zu verstehen, warum auch an dieser Stelle, wo Heinrichs kirchliche Neubauten aufgezählt und die durch ihre Errichtung notwendig gewordene Regelung ihrer Stellung zum Marienstift angegeben wird, das Frauenkloster mit Stillschweigen übergangen würde; das ist doch nur dann verständlich, wenn *auch Heinrich II. an seiner Errichtung keinen Anteil hat.*

Wir nehmen es somit als dankenswerte Ergänzung und Bestätigung unseres oben gewonnenen Ergebnisses hin, wenn die genannten drei Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts, und zwar jede für sich gesondert in einem Zusammenhang, der einen Hinweis erwarten ließe, das Salvatorkloster unter den Neugründungen Ottos III. und Heinrichs II. nicht aufführen. Sie konnten es nicht namhaft machen, weil es zwar von Otto geplant gewesen, dann aber weder durch ihn noch durch Heinrich zur Ausführung gekommen war.

II.

Neue Rätsel freilich sind uns mit dieser Feststellung aufgegeben: Weshalb hat sich der Plan Ottos III. zerschlagen? Welche Gründe haben Heinrich II. bestimmt, den Stiftungsfond an weltlichen Gütern und Gerechtsamen zur Ausstattung des Adalbertstiftes zu verwenden? Wer hat in den Jahren 997—1005 deren Einkünfte bezogen? Wer hat zwischen 997 und 1002 die Coronareliquien in Verwahr gehabt? Wie sind sie in den Besitz des Münsterstifts gekommen? Hat Otto III. selbst vielleicht den Plan eines Lousbergklosters späterhin aufge-

[1]) Vergl. Huyskens in ZAGV 42, S. 236 ff.

[2]) Daß hier unter St. Nikolaus die Abtei Burtscheid und nicht, wie bisher angenommen wurde, der Vorläufer der St. Nikolauspfarrkirche in der Großkölnstraße zu verstehen ist, weist Huyskens nach in ZAGV 42.

[3]) Für St. Adalbert bestätigt das die oben behandelte Urkunde von 1005 Juli 7., für St. Nikolaus Heinrichs II. Urkunde von 1018 Jan. 21. (MG, DH II, 380: »nos pro remedio animae Ottonis tercii imperatoris augusti, qui ipsum locum a fundamento ad dei servitium ordinare cepit, fratribus in monasterio Porcheto novalia concedimus...«).

geben? Wenn nicht, war dann nicht Heinrich II. durch die Urkunde des 27. Oct. rechtlich gebunden, seines Vorgängers Plan auszuführen? Auf diese und ähnliche Fragen wäre eine klare Antwort wohl erwünscht; allein hier setzt die Unzulänglichkeit der Quellen unserer Wißbegierde fürs erste Schranken; Vermutungen aber sind zu wohlfeil und deshalb unangebracht. Eine Frage nur interessiert uns vor allem, weil sie zu dem negativen Teil der bisherigen Darstellung die positive Ergänzung zu bringen vermöchte: *Wann ist denn nun die Niederlassung der Salvatorschwestern entstanden?* Denn daß dereinst eine solche bestanden hat, erfahren wir unter anderm bei der Versetzung der Schwestern vom Salvatorberge in die freiwerdende Benediktinerabtei Burtscheid. Auf diese Frage ist, mit annähernder Wahrscheinlichkeit in der Hauptsache das Richtige zu treffen, eine Antwort wohl möglich; indessen sind auch hier die Quellen so lückenhaft und dürftig, daß sie uns »die Entstehung des Konventes mehr ahnen als in seinen Einzelheiten erkennen lassen«[1]).

Um zur Klarheit über die Entstehung des Klosters zu kommen, ist zunächst das älteste sicher beglaubigte Vorkommen der Schwestern auf dem Salvatorberge festzustellen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist das Privileg Friedrichs II. vom März 1222[2]), durch welches der Kaiser die vom Erzbischof Engelbert von Köln vorgenommene Versetzung der Salvatornonnen nach Burtscheid bestätigt. Hier hören wir, daß die Schwestern der Cisterzienserkongregation des Benediktinerordens angehören und daß sie den Salvatorberg aus dem Grunde mit Burtscheid vertauschten, weil sie wegen der Ungunst der klimatischen Verhältnisse auf dem Berge ihrer Ordensregel kaum nachkommen konnten. Stellen wir zunächst fest, wann die Verpflanzung des Konventes erfolgte. Quix[3]) hält 1222 für das Jahr des Umzuges, Schnock[4]) tritt für 1220 ein, während Schaacke[5]) an 1221 denkt. Die Quellen geben Schnock recht. Zwar ist uns die Urkunde, durch welche der letzte Benediktinerabt von Burtscheid und sein Konvent den Cisterzienserinnen das Kloster mit allem Zubehör abtreten, dem Wortlaute nach bekannt[6]); da der Urkunde jedoch das Datum fehlt, so bietet sie keinen Anhalt zur zeitlichen Festlegung der Übersiedelung. Nur zwei spätere Quellen geben meines Wissens das Jahr an: das

---

[1]) Diese Worte meines Vortrages bestehen auch heute noch zu recht; trotz emsigen Forschens ist es mir bislang nicht gelungen, die letzten Dinge aufzuklären.

[2]) Lacomblet UB II, 98: »Qui (sc. Engelbertus) cum conventum sanctimonialium cysterciensis ordinis in monte Salvatoris .. multis intellexisset affligi molestiis et incommodis brumali sevicia et ventorum turbidine, .. adeo ut cum districtione ordinis vix ibidem valerent subsistere, prenominatum ancillarum dei cetum .. in monasterium memoratum (sc. Porcetense) duxit .. subrogandum«.

[3]) Quix »Königliche Kapelle«, 52 f.

[4]) Schnock in ZAGV 20 (1908), 113 f. und 41 (1920), 215.

[5]) Schaacke a. a. O. S. 20.

[6]) Quix »Kgl. Kapelle«, Urk. 19.

additamentum zur vita II beati Gregorii [1]) aus der Mitte des 13. und die Aachener Chronik des 15. Jahrhunderts [2]) nennen übereinstimmend das Jahr 1220. Diese Angabe erweist sich als zutreffend, wenn wir die Andeutungen zu Hilfe nehmen, die uns Caesarius von Heisterbach, der des öfteren auf dem Salvatorberge und in Burtscheid im Kloster der Schwestern weilte, in seinem dialogus miraculorum gemacht hat [3]): *im Jahre 1220 wurde das Salvatorkloster aufgehoben* [4]).

Etwas früher bereits, aber sicher nicht lange vor 1220, war ein Teil des Konventes in das noch junge Kloster Hocht bei Maastricht übergesiedelt, welches seine bisherigen Insassen geräumt und mit Val Dieu bei Aubel vertauscht hatten. Die Anfänge der Abteien Hocht und Val Dieu sind in der älteren Literatur in durchaus unzuverlässiger Weise behandelt; erst der Pfarrer von Dalhem, Herr J. Ceyssens, hat das Verdienst, mit seiner Schrift »les origines des abbayes de Hocht et de Val Dieu« (Liège 1905) die vielen Wirrnisse beseitigt und ein klares Bild geschaffen zu haben [5]). Soweit die Vorgeschichte dieser Abteien für das Verständnis unserer Frage nötig ist, mögen ihre Daten hier nach den Angaben Ceyssens' folgen. Wahrscheinlich 1180 7. Jd. Dez. ist die Abtei Hocht unter dem Namen St. Agatha durch Theoderich von Ladenaken ins Leben gerufen worden; 1185 erscheint sie mit Cisterzienser-Mönchen aus Eberbach bei Mainz unter dem ersten Abt Franco besetzt. Die Mönche aber wurden der neuen Nieder-

---

[1]) MG, SS. XV, 1199.

[2]) Ann. d. hist. Ver. f. d. Nrh., XVII, S. 1 ff.

[3]) Siehe die Beilage I.

[4]) Damals sollen 50 Schwestern nach Burtscheid übergesiedelt sein. Diese Zahl will mir heute aus mehrfachem Grunde nicht mehr unwahrscheinlich dünken. Denn einmal stammt sie aus dem cr. 1261 verfaßten additamentum zur vita II beati Gregorii her (»venientes de monte Salvatoris numero quinquaginta vel plurium«); sodann ersehen wir aus Caesarius dial. mir. XII, 36, daß wir es bei den Schwestern zum guten Teil mit Personen im Kindesalter zu tun haben, die sich bequem auch auf verhältnismäßig engem Raum unterbringen ließen; es brauchen daher keine großen Baulichkeiten auf dem Salvatorberge angenommen zu werden. (Caes. a. a. O. I, 43 und XII, 36 erwähnt eine coquina, mit darüber liegendem dormitorium und ein mit einer Mauer umgebenes cimiterium.) Es ist ein völlig verunglücktes Argument, wenn Pick EdG 1921, Nr. 42, Bl. 5 den Noppius als Augenzeugen für bauliche Überreste des Klosters anruft; wie es zu Zeiten des Noppius auf dem Salvatorberge ausgesehen hat, wissen auch wir genau durch die aus seiner Zeit erhaltenen Stadtansichten: eine Klosterruine trug der Berg nicht. Vergl. die einschlägigen Nummern bei Huyskens »Alt-Aachen im Bilde« in Mitt. d. Rhein. Ver. für Denkmalpflege und Heimatschutz VII, 3, S. 230 ff.

[5]) Während ich anfänglich der Meinung der älteren Autoren (Fisen »historia ecclesiae Leodiensis« (Lüttich 1642); Miraeus Foppens »Opera diplomatica et historica« (Löwen 1723); Janauschek »Originum Cisterziensium tom. I« (Wien 1877, S. 179, Nr. 459) gefolgt war, haben mich Ceyssens Darlegungen völlig überzeugt; ich stimme daher heute Picks Ansicht (EdG 1921, Nr. 60, Bl. 1) bei. Mein Dank gebührt Herrn P. Alberic in Val Dieu, der mir in liebenswürdigster Weise Ceyssens' Schriften zur Verfügung gestellt hat.

lassung nicht froh, die Unwirtlichkeit des Bodens verurteilte sie zu Dürftigkeit und Armut. Da kam Hilfe durch den Grafen Theoderich von Hochstaden-Dalhem; dieser (oder sein Sohn Lothar) stellte den Hochter Mönchen, wie Ceyssens vermutet zur Sühne für die Beteiligung an der Ermordung des zum Bischof von Lüttich erwählten Albert von Löwen (1192 Nov. 24), eine Rodung zur Neuansiedelung zur Verfügung, und zwar noch unter der Regierung des Bischofs Albert von Cuyck (1196—1200); eine etwas spätere Schenkung des Herzogs Heinrich III. von Limburg vergrößerte das neue Anwesen, und seitdem wurden die Vorarbeiten zur Übersiedelung nach Val Dieu eifrig in Angriff genommen; diese selbst erfolgte 1215. Nach der chronica monasterii Villariensis [1]) sind nun in der Folgezeit in Hocht Cisterzienserinnen nachweisbar; den Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata entnehmen wir, daß diese Schwestern dem Salvatorkloster in Aachen entstammen [2]). *Ihr Einzug in Hocht muß in den Jahren 1218 bis 1220 erfolgt sein;* denn einmal sichert die Bulle Honorius' III. von 1217 Dez. 20 den Mönchen von Val Dieu neben dem neuen Besitz in der Grafschaft Dalhem auch den gesamten alten Besitz in und bei Hocht zu [3]), andererseits beweist eine Schenkungsurkunde des Jahres 1220 für die Abtei Hocht, daß hier wieder selbständiges religiöses Leben herrscht [4]). Damit rückt die Übersiedelung nach Hocht zeitlich in die unmittelbare Nachbarschaft der Übersiedelung nach Burtscheid. Ceyssens ist im unklaren über die Veranlassung dieser Berufung nach Hocht [5]); wir dürfen vermuten, daß dieselben Schwierigkeiten, die nach der Urkunde Friedrichs II. von 1222 zur Übersiedelung nach Burtscheid geführt haben, auch zwei Jahre vorher schon sich geltend machten und die Übernahme der verlassenen Abtei Hocht als vorläufige Rettung aus der Not erscheinen ließen, bis die Zuweisung von Burtscheid durch Erzbischof Engelbert die endgültige Lösung brachte.

Mehrere *Schenkungsurkunden* geben uns die Möglichkeit, den Aufenthalt der Nonnen auf dem Salvatorberge von 1220 ab rückläufig zu verfolgen. Im Jahre 1219 schenkte Theoderich Gratirs den Schwestern einen Garten auf der Rosstraße dicht an der Stadtmauer [6]). 1218 befreit Graf Wilhelm von Jülich den Klosterhof zu Schleiden von Abgaben und Diensten [7]). 1217 verleiht derselbe den Nonnen Holzrechte im

[1]) MG SS XXV, S. 197 heißt es vom Abte Carl von Hocht: »in abbatia sancte Agathe monialium ordinis nostri diem clausit extremum«.

[2]) A. a. O. S. 134: »Posite sunt Hoccis moniales Cistercienses sumpte de claustro Sancti Salvatoris in monte Aquensi«.

[3]) Ceyssens a. a. O. S. 38.

[4]) »Leodium (Chronique mensuelle)« 1904 Januar, S. 2.

[5]) Ceyssens a. a. O. S. 38: Die Besitzergreifung von Hocht erfolgte »à la suite d'arrangements qu'on ne connaît pas«.

[6]) Quix, »Kgl. Kapelle«, S. 97, Nr. 15: »sanctimonialibus sti. Salvatoris in monte prope Aquis«.

[7]) A. a. O. S. 96, Nr. 14: »Sleiden spectantem ad cenobium s. Salvatoris in monte prope Aquis«.

Ardennerwald für ihren Hof Schleiden bei Aldenhoven[1]. 1215 geben zwei Urkunden Friedrichs II. dem Konvent Anteil an der städtischen Waldalmende und Königsschutz[2]. 1211 schenkt Erzbischof Johann von Trier testamentarisch fünf Pfund[3]. Einem Schutzbrief Herzog Heinrichs III. von Limburg (1167—1221) für den Besitz der Salvatorschwestern[4] fehlt das Datum, auch bietet er sonst keinen Anhalt, ihn zeitlich einzureihen; wenn wir aber bedenken, daß der Herzog in die Entwickelung des Klosters St. Agatha in Hocht eingriff, und daß hier nach der Auswanderung der Mönche die Aachener Salvatornonnen einrückten, so liegt es nahe, anzunehmen, daß sich über Hocht auch die Beziehungen des Herzogs zu unserm Konvent angeknüpft haben, und der Schutzbrief in die letzten Jahre seiner Regierung gehört.

Damit sind die zahlenmäßigen sicheren Belege für die Existenz unseres Konventes im Anfange des 13. Jahrhunderts erschöpft; über 1211 reichen sie nicht zurück. Ein weiteres Zeugnis aber zeigt uns, daß der Weg, um von hier aus zu den Anfängen der Niederlassung zu gelangen, nicht mehr weit sein kann. Jüngst hat Herr Pfarrer Schnock[5] die Reihenfolge der Äbtissinnen, soweit sie dem Konvent in Burtscheid vorgestanden haben, zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Hier hören wir, daß zur Zeit der Übersiedelung, also im Jahre 1220, Heilswindis, eine Tochter des Aachener Schultheißen Arnold von Gymnich, die Würde der Vorsteherin bekleidete; sie ist also die erste Burtscheider Äbtissin gewesen[6] und die letzte, die auf dem Salvatorberge amtiert hat. Heilswindis kann aber ihr Amt erst kurze Zeit vor der Übersiedelung angetreten haben; denn Caesarius von Heisterbach berichtet im 12. Buche seines dialogus[7], das nach den in ihm enthaltenen Zeitangaben 1221 geschrieben sein muß[8], über den Tod der Schwester Gertrud vom Salvatorberg, den er »vor ungefähr drei Jahren auf Weihnachten (circa hoc triennium in adventu ipsius Salvatoris)«, d. h. für 1218 Dez. 25 ansetzt. Die an ihren Tod anknüpfende Wundergeschichte will er aus dem Munde

---

[1]) Lac. UB II, 69: »abbatissae et conventui cenobii s. Salvatoris in monte prope Aquisgrani, que sunt cisterciensis ordinis«.

[2]) A. a. O. II, 53: »abbatissae et conventui cenobii s. Salvatoris prope Aquis in monte ob favorem cisterciensis ordinis« und Anm. 2.

[3]) Günther, Cod. Dipl. Rh. — Mos. II, S. 104: »claustro sororum prope Achen«.

[4]) Quix a. a. O. S. 100, Nr. 18: »bona dominarum de monte sti. Salvatoris prope Aquis«. Über Heinrich III. von Limburg vergl. Ernst »histoire du Limbourg« III (Liège 1839), S. 154 ff.

[5]) Schnock in ZAGV 41 (1920), S. 205 ff. und 219.

[6]) Das wird bestätigt durch ein Exemplar der vita beati Gregorii primi abbatis monasterii Porcetensis im Besitz des Aachener Stadtarchivs; es trägt von einer Hand des 13. Jahrhunderts den Vermerk »liber sororis hilswindis prime abbatisse porcetensis«.

[7]) Caesarius von Heisterbach »dialogus miraculorum« (hg. von Strange) II; Buch XII, cap. 36.

[8]) Siehe die Beilage I.

der Äbtissin Benigna gehört haben. Diese unmittelbare Vorgängerin der Äbtissin Heilswindis muß aber schon 1219 gestorben sein; denn als ihren Todestag verzeichnet ein altes Burtscheider Martyrologium [1]) den 15. Dezember. Diese Eintragung, die von einer Hand aus der Mitte des 17. Jahrhunderts herrührt, ist direkt beweisend für die späte Entstehung des Salvatorklosters: »(O)biit domina Benigna secunda abbatissa in monte salvatoris«. Die 1219 verstorbene Benigna hat also nur eine Vorgängerin in der Würde der Äbtissin gehabt, und deren Eintritt würde die Gründung des Salvatorklosters bezeichnen müssen. Denn als Tag der Gründung eines Klosters galt im Sinne von Citeaux die regularis oder canonica substitutio, d. h. der Tag und das Jahr, »an denen der conventus formatus, d. h. zwölf Brüder mit dem Abt oder, wenn einige Mitglieder desselben vorausgeschickt worden waren, der ihn ergänzende Teil in das vollendete oder wenigstens die zur Beobachtung der Regel nötigen Gebäude zählende Kloster feierlich eingeführt wurde« [2]). Demnach darf *das Gründungsjahr* des Salvatorklosters *nur um die Zeit der Wirksamkeit zweier Äbtissinnen vor das Jahr 1219* zurückdatiert werden! Gleichzeitig beweist diese Notiz über Benigna noch ein zweites: Das Martyrologium ist noch im Mittelalter, und zwar spätestens im 15. Jahrhundert, vermittels starker noch heute gut erhaltener Fäden mit einem zweiten Manuskript (fol. 129 – 211) zusammengeheftet worden, das die Aufschrift trägt »in usum monialium in porceto«. Demnach ist unser Martyrologium in Burtscheid selbst als liturgisches Heiligengedenkbuch in der Prim des Chorgebetes benutzt worden. Die Notiz über Benigna ist also gleichfalls *in Burtscheid* entstanden und beweist, daß man dort *noch um 1650 Kenntnis gehabt hat von der späten Entstehung* des Cisterzienserinnen-Konvents auf dem Salvatorberge.

Wer vorurteilslos diese Zeugnisse aus der Zeit des Salvatorklosters vor 1220 prüft, wird zugeben müssen, daß sie in dem Umfange, wie sie Verwendung gefunden haben, schlechthin beweisend sind; entgegen der bisherigen Annahme von der Gründung des Klosters im Jahre 997 haben sie uns zu der sicheren Erkenntnis geführt: *Die Niederlassung auf dem Salvatorberge kann frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sein.* Wenn wir nunmehr noch den ältesten Beleg

---

[1]) Als Hs. 1210 fol. 1–128 in der Hessischen Landesbibliothek zu Darmstadt; vergl. die Beilage II.

[2]) O. Grillnberger »Die Catalogi abbatiarum ordinis cisterciensis. Nachträge zu Dr. L. Janauscheks Originum Cisterciensium tom. I« (Wien 1904), S. 18. Grillnberger hatte den Auftrag erhalten, Janauscheks unvollendetes Werk zu Ende zu führen und in einem zweiten Bande die Anfänge der Frauenklöster des Cisterzienserordens zu behandeln; er ist über seiner Arbeit gestorben. Seine und Janauscheks Materialiensammlung befinden sich heute im Cist.-Stift Zwettl in Niederösterreich. Der dortige Archivar, Herr P. Hammerl, hatte die große Liebenswürdigkeit, mir alle Zettel aus der Frühzeit des Salvatorklosters vor 1220 abschriftlich zur Verfügung zu stellen; ihm sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt. Leider ergab eine Durchsicht des Materials keinerlei neue Gesichtspunkte.

für ihre Existenz zur Erörterung stellen, enthalten in dem Schenkungsbrief des Priesters Wichmann vom Salvatorberge vom Jahre 1200, so wird sich einmal zeigen, daß diese Urkunde in Bestätigung und Ergänzung des bisherigen Ergebnisses uns gleichfalls einen Blick tun läßt in die Frühzeit unserer Niederlassung; andererseits aber muß betont werden, daß alle weiteren an sie geknüpften Schlußfolgerungen mehr oder weniger unsicher bleiben, und daß die im folgenden vorgetragene Ansicht von der Entstehung des Konventes nur eine mit guten inneren Gründen gestützte mögliche Annahme darstellt. Denn die genannte Urkunde [1]) bereitet einer sachlich zutreffenden Deutung erhebliche Schwierigkeiten, hauptsächlich deshalb, weil das für ein volles Verständnis des Textes notwendige, von Wichmann selbst angezogene Diplom Kaiser Heinrichs VI. verloren ist [2]).

Die Urkunde lautet [3]): »Ich Wichmann, ein schlichter Priester, wünsche auf dem Salvatorberge in gesonderter Behausung meinem Gott mit Leib und Seele zu dienen. In Erwartung der göttlichen Milde habe ich in einem Gelübde zur höchsten Liebe mich und meinen ganzen Besitz der Kirche des heiligen Erlösers auf dem genannten Berge zugeeignet und will den Rest meines Lebens mit den Getreuen Christi dort verbringen. Allen Gläubigen, zukünftigen und gegenwärtigen, sei vor der Abfassung gegenwärtiger Urkunde bekannt gegeben, daß durch ein Privileg des erhabenen Kaisers Heinrich VI. jene Niederlassung durch kaiserliche Freigebigkeit und Gunst von jeder Abhängigkeit und Verpflichtung gegenüber einer andern Kirche und Person befreit worden ist, wie man dort genauer und im einzelnen nachlesen kann. Weil aber eine überflüssige Vorsichtsmaßregel nicht schadet, habe ich mich entschlossen, die Aufzeichnung meiner Güter in Gegenwart von Geistlichen und Laien, nämlich des Vogtes Wilhelm, des Schultheißen Simon, der Schöffen und vieler anderer vornehmen zu lassen und habe dementsprechend getan. (Es folgt die namentliche Aufzählung der Güter.) Dies aber und alles, was in Erwartung himmlischer Vergeltung die Ergebenheit der Getreuen im Laufe der Zeit der genannten Niederlassung zuweisen wird, soll unter der Strafe des Bannes ihnen nur dann zukommen, wann sie dort Christo dienen. Damit aber jede ränkevolle Auslegung ausgeschlossen ist, habe ich gegenwärtige Urkunde durch

[1]) Ritz »Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas« I 1 (Aachen 1824), S. 123 f.

[2]) Von ihm findet sich weder in der Cisterzienser- noch in der Lokalliteratur eine Spur; auch Toeches Regesten der Urkunden Heinrichs VI. kennen es nicht. Da sein Inhalt nur bis 1220 rechtskräftig blieb, scheint es schon frühzeitig der Vergessenheit und damit der Vernichtung anheimgefallen zu sein.

[3]) »Ego Wichmannus humilis sacerdos in monte Sancti Salvatoris animo et corpore speciali eligens deo deservire habitacione respectu divine clementie me et mea omnia ecclesie Sancti Salvatoris in predicto monte voto summe caritatis adoptavi, eligens residuum tempus vite mee cum christi fidelibus ibidem consummare. Notum igitur esse volo omnibus christi fidelibus tam futuris quam presentibus ante

das Siegel der heiligen Maria von Aachen und gleichfalls des heiligen Karl für alle Zukunft bekräftigen lassen.« Notieren wir zunächst: *unsere Urkunde beziehungsweise das in ihr angezogene Diplom Heinrichs VI. sind die ältesten Belege für die Existenz einer Ordensniederlassung auf dem Salvatorberge;* sie beweisen, daß gegenüber einer früheren Zeit, die auf der Höhe des Berges nur die einsame Kapelle kennt [1]), nunmehr ein Neues sich findet: neben der Kapelle (ecclesia) ist zum ersten Male ein Ordenshaus (locus) nachweisbar [2]). Daß wir dabei an *eine Niederlassung nach der Regel der Cisterzienser* zu denken haben, glaube ich aus den Worten voto summe caritatis schließen zu dürfen; sie enthalten, wenn man die für das 12. Jahrhundert bezeugte gewaltige Werbekraft der Cisterzienser-Ideale in Betracht zieht, einen so deutlichen wörtlichen Anklang an die charta caritatis, das Statut des

presentis cartule conscriptionem privilegio serenissimi imperatoris heinrici sexti locum eundem munificentia et excellentia imperiali ab omni respectu et obligatione cujuslibet alterius ecclesie et persone absolutum esse, sicut ibidem evidentius et perfectius colligi potest. Quia vero habundans cautela non nocet, designationem bonorum meorum in presentia clericorum et laicorum, scilicet Willelmi advocati, Simonis sculteti, scabinorum et aliorum multorum fieri decrevi et consumavi. (Es folgt die namentliche Aufzählung der Güter.) Hec autem et cetera, que fidelium devotio successu temporis predicto loco intuitu divine remunerationis asscripserit, solis eis cedenda sunt sub banni inscriptione firmata, quando ibi militaverint. Ut autem omnis excludatur calompnia, presentem cartulam sigillo beate marie aquensis et item beati Karoli in perpetuum communivi.« Der Druck bei Ritz hat verschiedene sinnstörende Druckfehler: statt designatione lies designationem, statt in perpetui lies in perpetuum, statt devōto lies devotō (= devotio); asscripserit ist als Fut. II, nicht als Perf. conj. zu fassen, da eine rechtskräftig gewordene Verwendung früherer Schenkungen auch durch Wichmann nicht umgestoßen werden kann; bei fidelium devotio sind unter den fideles die Insassen der Niederlassung zu verstehen, weil sonst das auf sie rückweisende eis unverständlich wäre; militaverint ist wieder Fut. II.

[1]) Für die Zeit von 997 bis 1200 wird die Salvatorkapelle nur noch dreimal erwähnt: 1005 Juli 7 schenkt Heinrich II. sie dem Adalbertstift (Lac. UB I 143); später hat Heinrich III. sie zu nicht näher bekannter Zeit dem Marienmünster unterstellt (Urk. Heinrichs IV. von 1059 März 4 bei Lac. UB I 193: »nos ... aecclesiae sanctae dei genitricis Marię in nostro aquisgranensi palacio constructae omnia, quae vel a patre nostro vel ab aliis ante tradita tempore ipsius possedit, possidenda ... confirmavimus, nominatim autem capellam in monte luovesberch positam«; dazu Lac. UB II 135 Urk. Friedrichs II. von 1226 Juli für St. Marien: »capellam in monte Luiesberch positam, quam dedit Heinricus tertius«); die Aachener Chronik endlich (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein XVII, S. 2) weiß zu berichten, daß Heinrich III. die »St. Salvatorkirche auf dem Berg außerhalb Aachen« erbaut habe.

[2]) Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch bezeichnet ecclesia das Gotteshaus (vergl. Stutz »Kirchenrechtliche Abhandlungen« Heft 3: Schaefer »Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter« [Stuttgart 1903], S. 4), locus das Ordenshaus (vergl. z. B. Quix »Kgl. Kapelle« S. 101 »locum nostrum Porceti ... conventui St. Salvatoris cessimus«; S. 103 »personas vestras et locum, in quo estis mancipate« — »de loco St. Salvatoris, in quo morabimini«; Caes. dial. mir. VIII 76 »sanctimoniales cum tabula locum receperunt«).

Ordens, daß diese Beziehung gar nicht zu übersehen ist. Nach Wichmanns Worten ist diese Niederlassung durch Heinrich VI. »von aller Abhängigkeit und Verpflichtung gegenüber jeder andern Kirche und Person befreit worden«. Wenn wir auch die Richtigkeit dieser Angabe heute nicht mehr nachprüfen können, da das Kaiserdiplom verloren ist, so verbürgen uns doch die der Urkunde Wichmanns ehemals anhängenden Siegel von Stift und Stadt das Zutreffende seiner Worte. Dann aber ist notwendige Voraussetzung für diesen Akt »kaiserlicher Freigebigkeit und Gunst« die Annahme, daß vor Ausfertigung des Privilegs die Niederlassung sich in einem Zustande irgendwelcher Abhängigkeit befunden hat. Wie das zu verstehen ist, dürfte klar werden, wenn wir uns erinnern, daß für die Salvator*kapelle* sich eine derartige Unterordnung nachweisen läßt. Als Ottos III. Plan einer Klostergründung auf dem Lousberg sich nicht verwirklicht hatte, mußte die im voraus erfolgte Lösung der Kapelle aus ihrer Unterstellung unter Prüm sich als ein Mißgriff darstellen, der den Bestand der Kirche zu gefährden drohte; herrenlos konnte die Kapelle nur dann bleiben, wenn sie einem Selbstzweck dienstbar gemacht wurde. Da dies nicht geschah, so ergab sich für Heinrich II. die gebieterische Notwendigkeit, das Schicksal der Kapelle neu zu regeln, um sie vor erneutem Verfall zu bewahren[1]): am 7. Juli 1005 unterstellte der König sie dem Adalbertstift[2]). So gut diese Maßregel gemeint gewesen sein mag, die Kapelle scheint unter der Waltung St. Adalberts aus uns unbekannten Gründen doch erneuter Vernichtung anheimgefallen zu sein; denn nur bei dieser Annahme wird die Nachricht der Aachener Chronik, Kaiser Heinrich III. habe die Salvatorkirche gebaut, einigermaßen verständlich[3]), zumal wenn wir sehen, daß dieser Herrscher auch eine Änderung der Rechtsverhältnisse herbeiführte: er wies die Bergkirche dem Marienstift zu[4]). Diese Regelung überdauerte die Zeit Heinrichs VI., denn 1226 bestand sie noch zu recht; das beweist der Wortlaut der Urkunde Friedrichs II., der nicht etwa von der Wiederherstellung eines zeitweilig aufgehobenen Zustandes spricht, sondern sich als Neubestätigung einer längst bestehenden Ordnung gibt. *Die Vorteile des Privilegiums Heinrichs VI. sind also der Salvatorkapelle nicht zugute gekommen,* sie blieb Eigenkirche des Marienmünsters[5]). Wenn nun für die bei dieser Eigenkirche St. Mariens entstandene Niederlassung gleichfalls eine ursprüngliche Unterordnung unter fremde Gewalt angenommen werden muß, so liegt es

---

1) Vergl. über die Zeit des ersten Verfalls zuletzt Huyskens in ZAGV 42, S. 245[1].
2) Lac. UB I 143.
3) So schon Pick AAV, S. 35[2].
4) Lac. UB I 193 und II 135.
5) Picks Ansicht über diesen Punkt hat sich gewandelt; AAV 35[2] bezieht er die Urkunde Heinrichs VI. auf die Kirche, EdG 1921, Nr. 42, Bl. 5 auf das Stift. Ich selbst vermutete anfangs eine Beziehung der Urkunde auf Kirche *und* Kloster, stimme aber heute der letzten Ansicht Picks zu.

am nächsten, hier gleichfalls an die Aachener Hauptkirche zu denken: *in Unterordnung unter das Marienstift und in Anlehnung an dessen Eigenkirche St. Salvator ist unsere Niederlassung entstanden. Mit dieser Rechtslage bricht Heinrich VI.: er gewährleistet der Niederlassung eine freie Entfaltung,* indem er ihre Abhängigkeit von St. Marien aufhebt [1]) und ihr darüber hinaus auch für die Zukunft volle Freiheit gegenüber jeder kirchlichen und weltlichen Gewalt zusichert. Damit ist ein eigenartiger Zwitterzustand geschaffen: die Interessen zweier selbständigen Gewalten, des Marienstifts und des Salvator-Ordenshauses, berühren sich in der Salvatorkapelle; dem einen ist sie Eigenbesitz, dem andern Stätte des Gebetes und des Gottesdienstes. Wenn also auch de jure die Niederlassung auf die eigenen Füße gestellt ist, de facto muß trotzdem eine Verbindung mit St. Marien weiterbestanden haben, und zwar auf dem Gebiete, auf welchem die Berührung der beiderseitigen Interessen stattfand, das heißt in der Frage des Gottesdienstes an der Kapelle und der Pastorisierung der Insassen des Ordenshauses. Daß diese tatsächlich von St. Marien aus erfolgte, zeigt der Umstand, daß die beiden in den Quellen am stärksten in den Vordergrund tretenden Geistlichen des Salvatorklosters, Steppo und Heinrich von Forst, auch als Kanoniker an St. Marien nachweisbar sind [2]).

---

[1]) Die Worte »munificentia et excellentia imperiali« legen den Gedanken einer Entschädigung für das Marienstift nahe; eine solche habe ich in den Quellen nicht finden können.

[2]) *Steppo* (Koseform für Stephanus) wird als Zeuge in einer Urkunde des Dechanten Conrad von 1192 (Quix »Reichsabtei«, S. 221, Nr. 18) unter den canonici ste. Marie genannt; ob er identisch ist mit dem bei Quix Cod. Dipl. I 82 a. 1189 unter den fratres eccl. b. Marie erscheinenden Stephanus parochianus? In einem heute verlorenen Nekrolog erscheint er als presbyter »qui femineum sexum ad regularum perfectam observantiam animaret« (vergl. Th. Rhay »Animae illustres Juliae Cliviae« (1663) S. 99). Er starb am 30. Mai (Rhay: a. a. O.) des Jahres 1220 (Caes. dial. mir. XII 36 [geschrieben 1221] »idem Steppo cum in acutis laboraret anno praeterito«) und scheint noch auf dem Salvatorberge beerdigt zu sein (Rhay: »Aquisgrani in monte S. Salvatoris annua lux b. Stepponis presbyteri«). *Danach müßte die Räumung des Salvatorklosters 1220 nach Mai 30 angesetzt werden.* Aeg. Gelenius »de admir. magnit. Colon«, S. 693 und eine auf dem Stadtarchiv befindliche anonyme »chronica manuscripta aquensis« des 17. Jahrhunderts (von Heinr. von Thenen) Bd. II, S. 179 [1] lassen ihn als »virginum praefectum et confessarium« und »vitae asceticae magistrum« noch in Burtscheid wirksam sein und setzen seinen Tod zu 1221 oder gar 1222, offenbar in Unkenntnis des Umstandes, daß das XII. Buch des Caesarius 1221 geschrieben ist. Mit Pick EdG 1921, Nr. 42, Bl. 5 werden wir also wohl für den Salvatorberg ein eigenes Nekrologium annehmen müssen; doch sind auch Verstorbene vom Salvatorberg in das uns vorliegende Burtscheider Totenbuch (vergl. über dieses die Beilage III) eingetragen: ZAGV 20, S. 107 zu Febr. 23 ein Johannes clericus; S. 157 zu Sept. 2 ein Johannes sacerdos; S. 146 zu Nov. 24 Wichmannus sacerdos. — *Heinrich von Forst* ist als Kanoniker des Marienstifts von 1211—1226 nachweisbar: F. Schmitz »Urkundenbuch der Abtei Heisterbach« (Bonn 1908) S. 129, Nr. 27: im Jahre 1211 (nach Oct. 4) genehmigen Propst Wilhelm und das Kapitel von

Diese eigenartigen Rechtsverhältnisse haben nun der Urkunde Wichmanns ihr merkwürdiges Gepräge gegeben: die Schenkung wird eingetragen auf den Namen der Salvatorkapelle, die Nutznießung aber wird den Insassen der Niederlassung zugesprochen, letzteres freilich mit einer wichtigen Einschränkung: *nur* wenn sie *auf dem Salvatorberge* ihr frommes Leben verbringen (»*solis* eis [scil. fidelibus], quando *ibi* militaverint«); sollten also, so müssen wir positiv ergänzen, jene Frommen aus irgend welchen Gründen den Salvatorberg verlassen, so verlieren sie ein jegliches Anrecht auf das Vermächtnis Wichmanns, an ihrer Stelle tritt das Marienstift beziehungsweise die Salvatorkapelle in den Genuß der Gefälle ein, auf deren Namen ja die Schenkung eingetragen ist. Dieser Passus ist in der Tat das Kernstück der Urkunde Wichmanns; denn jetzt wird uns plötzlich auch jene Reihe von Kautelen verständlich, mit denen Wichmann sein Vermächtnis umgeben hat, jetzt erst der eigenartige Ton ängstlicher, fast übertriebener Vorsicht, der die ganze Urkunde unleugbar durch-

St. Marien in Aachen nachträglich einen Gütertausch mit Heisterbach »presentibus et consentientibus universis capituli nostri fratribus«, darunter Henricus forestensis; Quix »Die Frankenburg« (1829), S. 123, Urk. 1: Weistum der Vogteirechte von Burtscheid a. 1226: huic facto interfuerunt testes Gervasius cantor, Heribertus, Henricus de foresto, Heinricus sacerdos, Fredericus, Alexander, Simon, Arnoldus, Tyricus, Garsilius canonici Aquenses; Heinricus, Reynhardus fratres advocati ..« [Die gleiche Urkunde bei Lacomblet UB II 133; doch sind hier die Worte »Heinricus sacerdos . . . canonici Aquenses« durch ein Versehen ausgefallen.] Das Burtscheider Totenbuch meldet über ihn zum 18. Nov. (a. a. O., S. 163): »O(biit) felicis memorie dominus Henricus de Foresto, quondam canonicus st. Mariae Aquensis, primus provisor noster, qui magna fidelitate quindecim annos conventui nostro praefuit; cuius auxilio et industria locum istum obtinuimus et sub ipso conventus noster de monte sancti Salvatoris ad domum Porcetensem feliciter translatus est.« Auch darin stimme ich Pick EdG 1921, Nr. 42, Bl. 5 zu, daß H. v. F. mit Rücksicht auf Burtscheid »primus provisor« heißt und den Salvatorschwestern bei der Erlangung des Burtscheider Ordenshauses behilflich war. Zum 19. Nov. meldet das Münster-Totenbuch den Tod Heinrichs von Forst (ZAGV 38, S. 139). Die Bedeutung von *provisor* ist nicht klar. Schaacke a. a. O., S. 32 und 53f stellt ihn dem prior und procurator gleich und denkt an einen benachbarten Geistlichen oder Stiftsherrn, der mit der Leitung der äußeren Geschäfte betraut ist. Du Cange a. a. O. verweist s. v. provisor auf die antiquae definitiones ordinis cisterciensis dist. 9 cap. 41: »monachus, qui praedictorum studiorum cuilibet pro tempore praepositus fuerit, non prior sed provisor vocetur«. In gleichem Sinne steht das Wort in einer Urkunde des Erzbischofs Willigis von Mainz bei Gudenus »Cod. Dipl. Mogunt.« I, S. 356. Auf die Verhältnisse eines Frauenklosters übertragen, darf man danach in dem provisor wohl den Lehrer und Berater in der Askese (heute »Rektor«) sehen. Vielleicht ist Heinrich von Forst in dieser Stellung der Nachfolger Steppos gewesen, da er nach dem Burtscheider Totenbuch auch schon auf dem Salvatorberge amtiert haben muß; er wäre dann 1235 gestorben und als sein Nachfolger wohl der im Burtscheider Totenbuch von der ältesten Hand (!) verzeichnete Gerardus provisor anzusehen, der urkundlich von 1226 bis 1255, allerdings nur als prior, nachweisbar ist (vergl. Quix »Frankenburg«, S. 125; »Reichsabtei« Urk. Nr. 23, 26, 29, 50).

zieht. *In Heinrichs VI. Urkunde muß ein Passus gestanden haben, der die Güterübertragungen solcher Personen, die in die Niederlassung eintreten wollten, in vorstehender von Wichmann beobachteter Weise regelt:* Festlegung der Schenkung auf den Namen der Kapelle, der Nutznießung auf den Namen der Insassen, letzteres jedoch nur für den Fall, daß ihnen der Salvatorberg als bleibende Wohnstätte dient. Deshalb die Berufung auf das Kaiserdiplom und der Hinweis auf seine Einzelparagraphen; deshalb auch die einzigartige Sicherheit, mit der Wichmann selbst über künftige Schenkungen Dritter verfügen kann (»Hec autem et cetera, que fidelium devotio successu temporis predicto loco . . . asscripserit, solis eis cedenda sunt.« [1]); deshalb endlich die eigenartige Bemerkung, daß der bei solchen Güterübertragungen sonst übliche gerichtliche Akt [2]) eigentlich eine »habundans cautela« sei, da ja der vorliegende Fall schon durch das Kaiserdiplom geregelt wird.

Über den sachlichen Inhalt hinaus ist uns Wichmanns Urkunde nun auch bedeutsam für die Frage der Entstehung des Salvatorklosters. Wenn Heinrichs VI. Urkunde, soweit ihr Inhalt sich uns erschlossen hat, sowie das Eintreten von Stift und Stadt mit Unterschrift und Siegel für ihre praktische Durchführung die Tendenz verraten, die Cisterzienser-Niederlassung durch das Lockmittel materieller Einkünfte möglichst an den Salvatorberg und seine Erlöserkapelle zu binden, so setzt dieses Bemühen umgekehrt die Gefahr, zum mindesten aber die Möglichkeit einer Räumung dieser Stätte durch die Insassen der Niederlassung voraus. *Damit ergibt sich für den Salvatorberg bei Aachen für die Zeit Heinrichs VI. das Bild einer Ordenssiedelung, die noch so sehr in den Anfängen ihrer Bildung steckt, daß sie an der zunächst gewählten Stätte sich noch nicht einmal heimisch fühlt.* Es ist das gleiche Bild, wie es auch anderwärts so vielfach uns entgentritt: ein unsicheres, oft fehlgreifendes Tasten und Suchen nach einer geeigneten Siedelungsstätte, und dabei des öfteren die zwingende Notwendigkeit, aus irgendwelchen dringlichen Gründen den anfänglichen Wohnsitz mit einem günstigeren zu vertauschen. Wer dächte da nicht an das Beispiel von Heisterbach und Hocht, wem käme nicht unwillkürlich die Erinnerung an die Urkunde Friedrichs II. von 1222, welche die tatsächliche Räumung des Salvatorberges auf das unwirtliche Klima zurückführt, das eine strenge Befolgung der Ordensregel fast zur Unmöglichkeit mache? Und wenn man die Frage aufwerfen wollte, in welchem Stadium der Entwickelung wir uns denn für die Tage Heinrichs VI. und noch für das Jahr 1200 unsere Niederlassung zu denken haben, so kann Wichmanns Urkunde auch hier einen

[1]) Außenstehende sind selbstverständlich frei in ihren Entschließungen; so beschenken die Eheleute Jonatas und Hildegunde im Jahre 1215 die Salvatorkapelle, die S. 34 1–6 aufgezählten Wohltäter das Salvatorkloster.

[2]) Wie Wichmanns Urkunde ist auch z. B. der Schenkungsbrief der Eheleute Jonatas und Hildegunde von dem zuständigen Gericht unterzeichnet (vergl. Quix »Kgl. Kapelle«, S. 86, Urk. 7).

Fingerzeig geben. Was bedeuten die Worte »speciali habitacione«? Im Verein mit der Tatsache, daß sich auf dem Salvatorberge auch sonst Spuren einer Klausnerei finden[1]), könnten sie den Sinn haben, Wichmann habe sich für den Rest seiner Tage zum Leben eines Klausners entschlossen; wahrscheinlicher aber ist ein anderes: bedenken wir, daß specialis das Gegenteil von generalis ist, so erscheint vor unsern Augen ein größerer Raum, den wir als die Wohnstätte der genannten christi fideles (wohl Frauen, weil der Priester Wichmann gesondert wohnt) ansprechen müssen. Auch dieser letztere Ausdruck ist wieder recht eigenartig; im Gegensatz zu jenen Urkunden der Jahre 1211 bis 1219, die klar und unzweideutig von dem coenobium oder claustrum sororum, von der abbatissa und dem conventus, von den dominae und den sanctimoniales sprechen, ist der Begriff der christi fideles so dehnbar, daß wir hier ruhig an eine nach Art der Klausnereien nach Cisterzienser-Regel lebende[2]) lose Gemeinde von Frommen beiderlei Geschlechts denken, sicher aber das Vorhandensein eines bereits vollzähligen Konvents unter Führung einer Äbtissin noch in berechtigte Zweifel ziehen dürfen. Da dieser uns erstmalig für 1211 bezeugt ist, so ergeben sich *als wahrscheinliche Gründungszeit des Salvatorklosters im Sinne von Citeaux die Jahre 1200 bis 1211*[3]).

Heinrichs VI. Urkunde darf also nicht als Gründungsurkunde in dem Sinne einer autoritativen Berufung eines Konvents angesprochen werden[4]); sie fand eine in Bildung begriffene Niederlassung mit unvollständigem Konvent oder auch in der Art etwa einer Klausnerei vor[5]). Die Dinge liegen umgekehrt wie zu Ottos III. Zeit: die auf dem Berge sich entwickelnden Verhältnisse dürften des Kaisers Privileg veranlaßt haben, um durch die Gewährung einer freien Entfaltung im Schatten des Münsterstifts und seiner Kapelle aus wenn auch kleinen und zunächst noch ungeordneten Anfängen heraus die Entstehung eines regulären Konvents nach der Cisterzienserregel zu begünstigen und zu ermöglichen. Mit seiner Urkunde hat Heinrich VI. für Aachen der herschenden Zeitströmung ihren Tribut entrichtet,

---

[1]) Caes. dial. mir. VIII, 60 erwähnt eine Rekluse vom Salvatorberg.

[2]) Vergl. Wetzer und Welte »Kirchenlexikon« s. v. Inclusen.

[3]) Angelus Manrique »Cisterciensium seu verius ecclesiasticorum annalium a condito Cistercio tomi IV« (Lugdunum 1642—59) setzt tom. III, cap. V, § 7, S. 481 die Gründung des Aachener Salvatorklosters ums Jahr 1207 an; er findet diese Zahl auf Grund einer Wahrscheinlichkeitsberechnung des Alters der Äbtissin Heilswindis, deren von Caesarius I, 43 berichtete Konversion ihm selbstverständlich mit der Frühzeit des Klosters zusammenfällt. Im übrigen muß er gestehen: »de eius monasterii initiis nihil invenio«.

[4]) Ein Beispiel dieser Art bildet die Gründungsurkunde des Klosters Füssenich bei Zülpich von 1147 bei Quix »Die Grafen von Hengebach« (1839), S. 11, Urk. 1.

[5]) Aus einer Klausnerei entstand z. B. der Augustinerkonvent auf dem Stromberg (Petersberg) im Siebengebirge (vergl. Ferd. Schmitz a. a. O. S. 1).

die allerorts auf eine Begünstigung des mächtig aufblühenden Cistercienser-Ordens hinauslief. So verstanden zeigt die Kaiserurkunde zwar nicht den kraftvollen Schöpferwillen Ottos III., der neues Leben aus dem Nichts hervorzuzaubern sucht, wohl aber ein kluges Sicheinstellen auf gegebene Verhältnisse, um diesen eine erwünschte Gestalt zu geben und der alten Kaiserstadt Aachen eine Niederlassung jenes Ordens zu sichern, der sich bei hoch und niedrig des größten Ansehens erfreute. Andererseits läßt Heinrichs Vorgehen das Gewagte vermissen, das in Ottos Plan lag, und verbürgt ihm gerade durch vorsichtiges Maßhalten den Erfolg. Ottos III. Plan der Gründung eines Benediktinerinnenklosters auf dem Lousberg zerschlägt sich, Heinrichs VI. Maßnahmen haben einen blühenden Cisterzienserinnen-Konvent ins Leben gerufen. In diesem Sinne darf das verlorene Kaiserdiplom als die Stiftungsurkunde des Nonnenklosters auf dem Salvatorberge in Anspruch genommen werden.

Beilagen.

I.

Zur Chronologie des »dialogus miraculorum« des Caesarius von Heisterbach.

A. Kaufmann, der verdienstvolle Caesariusforscher, setzt[1]) die Entstehung des dial. mir. ins Jahr 1222, Wattenbach[2]) zu 1223. Ein genaueres Zusehen ergibt, daß die Niederschrift überhaupt nicht als die Arbeit *eines* Jahres angesprochen werden darf, sondern im Verlauf der Jahre 1219 bis 1222 nach und nach mit Unterbrechungen erfolgte; zwischendurch hat der Verfasser nach eigenem Geständnis mancherlei Reisen unternommen, die ihm dann vielfach auch neuen Stoff für seine Erzählungen lieferten (vergl. z. B. Nr. 9 und 13 der beigegebenen Tabelle).

Meine Behauptung stützt sich auf folgende Beobachtungen. Caesarius hat die meisten seiner Berichte durch Angaben, wie tempore quodam, die (nocte) quadam, ante paucos annos, quadam solemnitate, aliquando, nuper, nostris temporibus, non est diu quod, non sunt multi anni (menses) elapsi u. a. m. so unbestimmt gehalten, daß diese für eine zeitliche Fixierung der geschilderten Begebenheiten sowohl wie ihrer Niederschrift nicht in Frage kommen. Daneben aber macht er zweimal direkte Zeitangaben: II 10 spricht er vom Jahre 1220 bezw. 1199, X 48 von 1222. Der Wortlaut dieser Stellen (II 10 »modo« = jetzt gerade; X 48 »*in anno praesenti*«) zeigt klar, daß diese Datierung vom Verfasser nur *im Augenblick der Niederschrift* gebraucht sein kann: als

---

[1]) A. Kaufmann in Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 47, S. 14[1].
[2]) Wattenbach »Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter« II[6] (1894), S. 486; ihm folgt Schönbach in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 23, S. 677.

er seinem Schreiber[1]) II 10 in die Feder diktierte, waren rund 22 Jahre seit seinem Eintritt in den Orden verflossen, und als er X 48 niederschreiben ließ, schrieb man das Jahr 1222. In gleicher Weise müssen daher auch Angaben wie hoc anno, anno praeterito, ante hos duos annos, ante hoc triennium, ante hoc quadriennium usw. verstanden werden: diese Ausdrücke wollen die Zeitspanne bezeichnen, die im Augenblick der Niederschrift seit dem angezogenen Ereignis verflossen ist. *Ereignis und Niederschrift sind durch die Zeitangabe korrelativ verbunden.* Damit ergibt sich für den kritischen Beurteiler eine doppelte Möglichkeit: 1. Durch ein *induktives Verfahren* können wir die Niederschrift der Wundergeschichten zeitlich verfolgen. Da sich mehrere der von Caesarius angezogenen Begebenheiten aus anderwärtigen Belegen zeitlich genau fixieren lassen, so ist zu diesem Datum nur die bei Caesarius gegebene Zeitspanne zu addieren, um den Zeitpunkt der Niederschrift zu finden. Diesen Versuch macht die beigegebene Tabelle; das Resultat zeigt sich in der letzten Kolumne: *es ergibt sich eine nach den Jahren 1219 bis 1222 geordnete fortlaufende Jahresreihe als Zeit der Niederschrift des dialogus miraculorum;* einigemale wird sogar innerhalb der Jahre ein Monats- und Tagesdatum deutlich (z. B. II 29 und 30 gegenüber VI 16; III 14; V 14; XI 61; X 27). — 2. Umgekehrt berechtigt uns die Kontinuität dieser Jahresreihe, *auf deduktivem Wege* d. h. durch Subtraktion der angegebenen Zeitspanne vom Jahre der Niederschrift auch solche Ereignisse festzulegen, die uns der Zeit nach bisher überhaupt nicht oder nur ungenau bekannt waren. In der Tabelle ist dies für jene Nachrichten durchgeführt, die Caesarius *über Aachen und speziell über die Salvatorschwestern* bringt.

Eine weitere Beobachtung noch ist wichtig: der Kontinuität der Jahresreihe läuft parallel eine *Kontinuität der stofflichen Anordnung.* Wenn Caesarius fortlaufend Buch für Buch konnte niederschreiben lassen, so folgt daraus, daß der Plan des ganzen Werkes, die Verteilung des Stoffes nach den verschiedenen Gesichtspunkten, wie die Überschriften der einzelnen distinctiones sie geben, fertig vorlag, bevor Caesarius mit dem Diktat zur Niederschrift begann. *Die Sichtung und Anordnung des Stoffes geht also der Niederschrift voraus.* Dieser Umstand sowie die Fülle des Materials und die zeitliche Fixierung mancher Begebenheiten zwingen uns zu der Annahme einer Gedächtnisstütze; Caesarius hat offenbar *eine Stoffsammlung* zur Hand gehabt, an Hand dieser bereits die Disposition des ganzen Werkes getroffen und dann erst die endgültige Niederschrift vorgenommen.

Endlich ergibt unsere Zusammenstellung noch eine letzte, m. W. bisher nicht beachtete Tatsache: *Das 10. Buch der distinctiones fällt aus der chronologischen und stofflichen Reihe heraus und wurde von Caesarius als letztes niedergeschrieben.* Stände es wie die übrigen Bücher in der

---

[1]) Vergl. Caesarius »libri VIII miraculorum«. Fragmente, hrg. von Aloys Meister in »Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte«, 13. Supplementheft, Rom 1901, Prolog S. 1.

chronologischen Reihe, dann müßte es 1221 niedergeschrieben sein; die Tabelle verweist es ins Jahr 1222. Daß es sich stofflich nicht in die Reihe der anderen einordnet, beweist sein Untertitel »de miraculis«; während die sonstigen Teilüberschriften nach theologischen Gesichtspunkten gefundene Artbegriffe des im Obertitel des Gesamtwerkes gebrauchten Gattungsbegriffes (miracula) bringen, kehrt in der Überschrift des 10. Buches ganz unlogisch der Gattungsbegriff wieder und wirkt daher wie eine Verlegenheitsbezeichnung. Endlich paßt zu dieser chronologischen und stofflichen Sonderstellung des 10. Buches die Beobachtung, daß bei den vielen Zitaten, in denen Caesarius selbst innerhalb seiner 12 distinctiones bald auf ein früheres Kapitel zurück-, bald auf ein kommendes hinweist, das 10. Buch niemals genannt wird.

1. *Zitat:* »Cognovi Lodewicum Lantgravium, patrem Hermanni Lantgravii, qui ante hos duos annos defunctus est, in errorem decidisse« (I 27). — *Zeit:* Landgraf Hermann von Thüringen starb 1217 April 25. — *Beleg:* Dobenecker »Regesta historiae Thuringiae« II, Reg. 1672. — *Niederschrift:* 1219.
2. *Zitat:* »*Dominae Helswindis abbatissae de Porceto conversionem tibi replicabo. Solita erat cum matre ascendere montem sancti Salvatoris, in quo tunc manebat conventus sororum de Porceto*« *(I 43).* — *Zeit: Vor 1220 (Mai 30.).* — *Beleg:* Vergl. die vorstehenden Ausführungen S. 253[2]; sie belegen das Datum des 30. Mai. — *Niederschrift:* 1220 nach Mai 30.
3. *Zitat:* »Annus modo vicesimus est secundus plus minus eo tempore, quo ad ordinem veni, qui fuit ab incarnatione domini millesimus ducentesimus uno minus« (II 10). — *Zeit:* Caesarius trat 1199 in den Orden ein. — *Beleg:* Selbstzeugnis. Vergl. Ferd. Schmitz »Urkundenbuch der Abtei Heisterbach«, Einl. S. 5. — *Niederschrift:* 1220.
4. *Zitat:* »Ante hoc quadriennium, eodem anno, quo defunctus est Innocentius papa« (II 11). — *Zeit:* Papst Innocenz III. starb 1216 Juni 16. — *Beleg:* Gams »Series episcoporum ecclessiae catholicae« (1873), S. III. — *Niederschrift:* 1220.
5. *Zitat:* »Avi hujus Frederici qui nunc regnat« (II 29). »a iuramento, quod Frederico qui nunc regnat fecerant« (II 30). — *Zeit:* Friedrich II. führte den Königstitel bis 1220 Nov. 22. — *Beleg:* Winkelmann »Kaiser Friedrich II.« Bd. I (1889), S. 109. — *Niederschrift:* Vor 1220 Nov. 22.
6. *Zitat:* »Qualia vel quanta dominus Walterus abbas Vilariensis nobis dixerit de confessione, veniens de sollemni curia Franckinvord, in qua filius Frederici regis Romanorum electus est in regem« (III 14). — *Zeit:* Der Reichstag in Frankfurt war 1220 April. — *Beleg:* Winkelmann a. a. O. S. 39. — *Niederschrift:* 1220 nach April, vor Nov. 22.
7. *Zitat:* »In Ottone imperatore Saxone, qui ante hos duos annos defunctus est« (IV 15). — *Zeit:* Kaiser Otto IV. starb 1218 Mai 19. — *Beleg:* Winkelmann »Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig« Bd. II (1878), S. 466. — *Niederschrift:* 1220.

8. *Zitat:* »*Abbas noster anno praeterito in monte s. Salvatoris missam celebraret*« (*V 11*). — *Zeit: 1219.* — *Niederschrift:* 1220.
9. *Zitat:* »In festo omnium Sanctorum hoc anno, cum essem cum priore meo in insula sancti Nycholai« (V 14). — *Zeit:* 1220 Nov. 1. — *Beleg:* Selbstzeugnis. — *Niederschrift:* 1220 nach Nov. 1.
10. *Zitat:* »Otto imperator, antecessor iunioris Frederici, qui nunc imperat« (VI 16). — *Zeit:* Friedrichs II. Kaiserkrönung erfolgte 1220 Nov. 22. — *Beleg:* Winkelmann a. a. O. S. 109. — *Niederschrift:* Nach 1220 Nov. 22.
11. *Zitat:* »Anno praeterito denuo punita est Frisia, multis millibus per aquarum inundationes submersis« (VII 3). — *Zeit:* Diese Überschwemmung in Friesland war 1219. — *Beleg:* Caes. VII 3 eingangs: er berichtet von einer früheren Überschwemmung zum Jahre 1218. — *Niederschrift:* 1220.
12. *Zitat:* »Anno praeterito . . . Erat enim in eadem die triplex solemnitas, dies videlicet Dominicus, nativitas sanctae Dei genitricis et dedicatio ecclesiae eiusdem villae« (VII 42). — *Zeit:* Mariae Geburt fiel auf einen Sonntag 1219 Sept. 8. — *Beleg:* Grotefend »Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« I (1891), Tafel XXIX zum 7. April, S. 66 f. — *Niederschrift:* 1220.
13. *Zitat:* »*Ego vero eundem dentem anno praeterito vidi apud sanctimoniales in Porceto*« (*VIII 60*). — *Zeit: 1220 (nach Mai 30.).* — *Beleg:* Vergl. Nr. 2. — *Niederschrift:* 1221.
14. *Zitat:* »*Nuper vero monachis cedentibus sanctimoniales ordinis nostri cum tabula locum receperunt*« (*VIII 76*). — *Zeit: 1220 (nach Mai 30.).* — *Beleg:* Vergl. Nr. 2. — *Niederschrift:* 1221.
15. *Zitat:* »Magister Thomas theologus cum in praesenti expeditione esset moriturus« (XI 38). — *Zeit:* Kreuzzug Friedrichs II. von 1221 April bis August. — *Beleg:* Winkelmann a. a. O. S. 145 ff. — *Niederschrift:* 1221 April bis August.
16. *Zitat:* »Hoc anno . . Erat enim nox nativitatis Dominae nostrae« (XI 61). — *Zeit:* 1221 Sept. 7./8. — *Beleg:* Selbstzeugnis. — *Niederschrift:* 1221 nach Sept. 8.
17. *Zitat:* »Circa hoc triennium . . . Compertum est eadem die et hora Bertolphum ducem Ceringiae fuisse defunctum« (XII 13). — *Zeit:* Herzog Berthold V. von Zähringen starb 1218 Febr. 12. — *Beleg:* Heyck »Geschichte der Herzoge von Zähringen« (1891), S. 479 u. Anm. 1429. — *Niederschrift:* 1221.
18. *Zitat:* »*Circa hoc triennium puella quaedam parvula . . in monte sancti Salvatoris . . in adventu ipsius Salvatoris mortua est . . . Requisita a domina Benigna abbatissa, a cuius ore audivi, quae dicturus sum*«. — »*Idem Steppo, cum in acutis laboraret anno praeterito*« (*XII 36*). — *Zeit: 1218 Dez. 25. — 1220.* — *Niederschrift:* 1221.
19. *Zitat:* »In hac quae modo fuit expeditione« (XII 49). — *Zeit:* Vergl. Nr. 15. — *Beleg:* Winkelmann a. a. O. S. 145 ff. — *Niederschrift:* Nach 1221 August.

20. *Zitat:* »In vigilia sancti Mathiae apostoli erit biennium« (X 27). — *Zeit:* 1222 Febr. 23. — *Beleg:* Selbstzeugnis. — *Niederschrift:* Vor 1222 Febr. 23.
21. *Zitat:* »Hoc anno in terra nostra in quodam theatro fulminati sunt viginti homines« (X 28). — *Zeit:* 1222. — *Beleg:* Vergl. Caes. X 50. — *Niederschrift:* 1222.
22. *Zitat:* »Hoc anno in Saxonia nubes integra fuit damnosa« (X 41). — *Zeit:* 1222. — *Beleg:* Vergl. Caes. X 50. — *Niederschrift:* 1222.
23. *Zitat:* »In anno praesenti, qui est millesimus ducentesimus vicesimus secundus ab incarnatione Domini« (X 48). — *Zeit:* 1222. — *Beleg:* Selbstzeugnis. — *Niederschrift:* 1222.

II.

Ein altes Burtscheider Martyrologium.

Das Original, der Sammlung des Barons von Hüpsch entstammend, bewahrt die Hessische Landesbibliothek Darmstadt als Hs. 1210 auf[1]). Die Handschrift umfaßt 211 Pergamentblätter in Quart und enthält zwei verschiedene Stücke, die beide aus dem Nachlaß des ehemaligen Cisterzienserinnenklosters Burtscheid stammen: fol. 1—128 ein Martyrologium, fol. 129—211 den »prologus regule sanctissimi patris benedicti abbatis. C. (= compositus?) in usum monialium in porceto. F. crop.« Beide Teile sind im 15. Jahrhundert mittels starker Schnüre zu einem Bande zusammengebunden worden.

Das Martyrologium ist eine Zusammenstellung von Gedenktagen zahlreicher Martyrer, geordnet nach einem Jahreskalendarium, dessen Tage nach Art des römischen Kalenders bezeichnet sind; am Rande stehen der immerwährende Julianische Kalender, sowie die Tagesbuchstaben von A bis G. Ein Schluß auf die Zeit der Anlage des Martyrologiums ist aus diesem dreifachen Kalendarium nicht möglich. Es beginnt auf fol. 1 mit IX. Kal. Jan. Vigilia natalis domini und endigt fol. 128 mit X. Kal. Jan. Zwischen fol. 2 v. und fol. 3 ist eine Lücke, es fehlen der Schluß des 27., der ganze 28. und 29. und der Anfang des 30. Dezember. Die Handschrift besteht aus zwei zu verschiedenen Zeiten angefertigten Stücken: ein älterer Bestandteil (fol. 43—123), geschrieben von einer Hand noch des 13. Jahrhunderts, ist umrahmt von zwei jüngeren Stücken (fol. 1—42, fol. 124—128), die dem Ausgange des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören. Der ältere Teil beginnt auf fol. 43 mit XIII. Kal. Apr. (20. März), d. h. mit der Vigil des frühesten Ostertermins, das jüngere Stück auf fol. 1 mit dem 24. Dez., d. h. mit der Vigil des Weihnachtsfestes. Dieser Befund legt die Annahme nahe, daß die vorliegende Form der Handschrift möglicherweise veranlaßt ist durch die Verlegung des Jahresanfanges vom Oster- auf den Weihnachtstermin. (Köln vollzog

---

[1]) Vergl. Rott »Mitteilungen aus Darmstädter Handschriften« in NA d. Ges. f. ält. dtsch. Gesch. 13 (1888) S. 597.

diesen Wechsel 1310, dem Beispiele seiner Metropole folgte Lüttich 1333.) Der ältere Teil des Martyrologiums weist die Spuren starker Abnutzung auf; das Pergament ist gedunkelt und vielfach beschmutzt; die ursprünglichen Schriftzüge sind stellenweise nahezu verlöscht und von jüngerer Hand nachgezogen. Am Rande stehen gelegentliche Bemerkungen zum Text, außerdem 25 Notizen über die Äbtissinnen des Klosters. Von diesen letzteren sind die 21 ältesten von einer Hand aus der Mitte des 17. Jahrhunderts eingetragen, die 4 letzten sind bis zum Ausgange desselben Jahrhunderts hinzugefügt worden. Später noch sind dann die Seiten an der Außenkante und am oberen Rande vielfach beschnitten worden, stellenweise so stark, daß die erste Schriftzeile und die Randbemerkungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, ein Schaden, den eine jüngere Hand hier und da wieder auszumerzen versucht hat durch Ersetzen der weggeschnittenen Schriftzeichen.

Es möge hier die buchstabengetreue Wiedergabe der *series abbatissarum Porcetensium* folgen, wie unser Martyrologium in verstreuten Randbemerkungen sie bietet [1]):

VII. Id. Jan. (fol. 7 v.) Obiit pie memorie (domina) Maria a Frenz vicesima prima (abbatissa) huius loci.

III. Id. Jan. (fol. 9 v.) [O]biit pie me[m]oria (!) (domina) Johanna tertia decima abbatissa huius loci. *Franckenberg* [2]).

Non. Febr. (fol. 22 v.) Obiit pie memorie (domina) Maria tertia [3]) decima abbatissa loci huius monasterii.

IV. Id. Febr. (fol. 25 v.) Obiit pie memoria (!) domina Hinrica Frentz vicesima tercia abatißa (!) huius loci. 1674.

Prid. Id. Febr. (fol. 26.) Obiit pie m[e]morie (domina) Mettildis sexta abbatissa huius loci. *de Bongart.*

XIV. Kal. Mart. (fol. 28.) Obiit pie memorie domina Catharina undeci[ma] abadissa (!) loci huius. *de Effren.*

IV. Id. Mart. (fol. 39 v.) Obiit pie memo[r]ie (domina) Ricino[d]is (!) (decima) abbatissa loci huius.

XII. Kal. Apr. (fol. 43 v.) Obiit pie memorie domina Maria de Reede vicesima quinta abbatissa huius loci. 1680.

V. Kal. Apr. (fol. 44 v.) Obiit pie (memorie domina) Margareta nona decima abbatissa loci huius. *de Foß.*

IV. Non. Apr. (fol. 46.) Obiit pie memorie (domina) Jutta quarta (abbatissa) loci huius.

Id. Apr. (fol. 48.) Obiit pi[e] memor[ie] (domina) Rika[r]dis octava abatissa loci huius [4]).

---

[1]) Eine aufgelöste Abkürzung wird durch (—), weggeschnittene Buchstaben durch [—] wiedergegeben.

[2]) Die durch den Druck hervorgehobenen Namen von Hand d. 17. J., zuerst fol. 88.

[3]) tertia auf Rasur, vorher quarta.

[4]) Die Worte octava . . . huius sind auf Rasur nachgetragen, nachdem sie vorher zum Teil weggeschnitten waren.

XV. Kal. Mai. (fol. 49.) Obbiit (!) pie memorie (domina) Maria octava decima abbatissa [1]) huius loci. *Birgel.*

X. Kal. Mai. (fol. 50 v.) Obiit pie memorie (domina) Petronilla Foß vicesima (abbatissa) loci [2]) loci huius.

VII. Kal. Mai. (fol. 52.) Obiit pie memorie (domina) Heltebergis quarta decima abbatissa loci huius. *de Harff.*

XVII. Kal. Jun. (fol. 59.) Obiit p[ie] memo[rie] (domina) Petronella decima septima abbatissa huius loci. *Foß 1582.*

X. Kal. Jul. (fol. 69.) Obiit pie memorie (domina) Barbara duodecima abbatisa (!) loci huius. *Merode.*

VI. Kal. Jul. (fol. 70.) Obiit p[ie] memo[ri]e (domina) Aleidis nona abbatissa loci huius. *de Mullenarck.*

III. Non. Jul. (fol. 73.) Obiit pie memoria (!) domina Heldebergis decima abbatissa [3]) loci huius. de Gemenich.

Id. Aug. (fol. 85.) Obiit pie memoriae domina Johanna de Frens vicesima quarta abatissa (!) loci huius. 1676.

XVI. Kal. Sept. (fol. 86.) Obiit pie (memoria (!) domina) Mettildis septima abbatissa loci huius.

X. Kal. Sept. (fol. 88 v.) Obiit pie memoria (!) (domina) Anna Frentz vicesima secunda (abbatissa) huius loci.

IV. Kal. Sept. (fol. 91.) Obiit pie [memo]rie (domina) Elisabet (quinta) abbatissa huius loci.

IV. Non. Oct. (fol. 103 v.) Obiit pie memorie (domina) Cunigundis quinta decima abbatissa huius loci. *Vernich.*

IX. Kal. Dec. (fol. 118.) Obiit pie memorie (domina) Sophia secunda abbatissa in portzeto [4]).

XVIII. Kal. Jan. (fol. 124 v.) [O]biit (domina) Benigna (secunda) abbatissa in monte salvatoris. Tomne [5]).

III.

Neues zum Burtscheider Totenbuch.

In der ZAGV 20 (1898), S. 90 ff. hat Bosbach den Text des ältesten Burtscheider Totenbuches nach der Originalhandschrift der Staatsbibliothek zu Berlin veröffentlicht. Leider ist dabei ein Teil des Kalendariums unberücksichtigt geblieben; aus dieser Unterlassungssünde leitet sich dann eine irrtümliche Datierung des Totenbuches her.

Von den 21 Pergamentblättern der Handschrift ist Seite 1 unbeschrieben; Seite 2 bis 42 bilden das Memorienbuch des Burtscheider Cisterzienserinnenklosters für 41 Wochen, von denen jede eine Seite füllt; es fehlen die acht Wochen von Sept. 16 bis Nov. 12 und die

[1]) abbatissa fehlt.
[2]) loci halb verlöscht, deshalb nochmals erneut nachgetragen.
[3]) Bis hierhin auf Rasur.
[4]) Die ganze Eintragung nahezu verlöscht.
[5]) Thommen in der ehemaligen Herrschaft St. Vith? Aus dieser stammte Baron von Hüpsch (s. Hecking »Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith« (1875), S. 84 f.).

drei Wochen von Dez. 9 bis Dez. 31. Jede Seite ist in ursprünglicher Anordnung in vier senkrechte Kolumnen eingeteilt; diese enthalten der Reihe nach 1. einen Mondkalender; 2. einen Wochenkalender mit den Tagesbuchstaben A bis G; 3. einen Tageskalender nach Art des römischen Kalenders; 4. einen kirchlichen Festkalender, dem die Memorienstiftungen beigefügt sind.

I. Das Mondkalendarium. — Die erste Kolumne enthält in einem System goldener Zahlen in Rot den sogenannten Immerwährenden Julianischen Kalender, d. h. die Neumonddaten alten Stils: auf das in der dritten Kolumne stehende Tagesdatum fällt der Neumond in all den Jahren a. St., die als Kennziffer die in der ersten Kolumne verzeichnete goldene Zahl haben[1]). Bosbach hat diese erste Rubrik völlig verkannt[2]); er scheint anzunehmen, daß bei der ersten Memorieneintragung zu einem Tage jedesmal die goldene Zahl des betreffenden Jahres am Rande beigefügt sei und will daher mit Hilfe der neben dem 1. Jan. verzeichneten goldenen Zahl III unter Berufung auf den Schriftcharakter die Entstehung des Totenbuches auf das Jahr 1302 festlegen; (dabei unterläuft ihm noch ein zweiter Irrtum: 1302 hat als numerus aureus XI, nicht III). *Der Immerwährende Julianische Kalender* ist zeitlos und *kann zur Datierung nicht verwandt werden. Der Schriftcharakter* der ältesten Schreiberhände (nachkarolingische Minuskel) *weist das Nekrologium in seiner Anlage der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu.* Die älteste Hand schrieb noch 1284, eine jüngere schon 1307; falsch ist die Gleichstellung des zu III. Kal. Dez. eingetragenen Reinardus miles de Heiden mit dem für 1395 nachweisbaren Ritter gleichen Namens, denn die Eintragung stammt von der ältesten Hand[3]).

Eine Besonderheit enthält unser Totenbuch hinsichtlich des Dezembermonds im num. aur. XIII; er müßte eigentlich neben der goldenen Zahl II zum 2. Dez. stehen, sein Ansatz auf den 1. Dez. ist selten[4]). *Das Burtscheider Totenbuch dürfte eines der ältesten Beispiele für den falschen Ansatz des Dezembermonds im num. aur. XIII sein.*

II. Das Festkalendarium. — Bei Bosbach fehlen folgende Feste: zu Jan. 21 »Agnetis virginis«, zu Juli 22 »Marie Magdalene«, zu Juli 23 »Apollinaris martyris«; zu Juni 29 muß es statt »festum« heißen »nat(ivitas) apostolorum Petri et Pauli«; nachgetragen sind von späterer

[1]) Grotefend »Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« Bd. I (Hannover 1891), Glossarium S. 92. Ein Abdruck unseres Mondkalenders erübrigt sich, da Grotefend a. a. O. Tafel VIII, S. 10 f. ein Muster gibt.

[2]) Bosbach a. a. O. S. 90 und 92; seiner Ansicht folgt Pick EdG 1921, Nr. 42, Bl. 5.

[3]) Bosbach a. a. O. S. 91 und 165.

[4]) Vergl. Sickel »Die Lunarbuchstaben in den Kalendarien des Mittelalters« in Sitz.-Ber. d. Kais. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl., Bd. 38 (1862), S. 191 f. Nach Sickel S. 153 ff. ist der Immerwährende Julianische Kalender im 10. oder 11. Jahrhundert aufgekommen, 1286 ist er eine längst bekannte Einrichtung; so stellt er auch im Burtscheider Totenbuch eine ursprüngliche, nicht etwa nachträgliche Eintragung dar.

Hand (anscheinend des 15. Jahrhunderts) mit schwarzer Tinte zu Juli 2 »visitatio s. Marie virginis« (das Fest entstand um 1389) und zu Aug. 20 »dies beati Bernardi abbatis«.

Auch der kirchliche Festkalender gibt zu einigen Bemerkungen Anlaß. Neben allgemein üblichen Festen hat er auch seine Sonderheiligen: zu Jan. 10 den Erzbischof Wilhelm von Bourges, ord. cist., gest. 1209, kanon. 1218; zu März 1 den Bischof Albinus von Angers (Landschaft Anjou), der gleichfalls im Cisterzienserorden verehrt wurde. Diese Sonderheiligen machen unsern Kalender zu einem *ausgesprochenen Cisterzienserkalender;* auffällig ist nur, daß das Fest des größten Ordensheiligen, des hl. Bernhard (kanon. 1174 von Papst Alexander III.), ursprünglich fehlte und verhältnismäßig spät erst nachgetragen wurde. *Von den Aachener Lokalheiligen* (Carl, Leopardus, Corona) *ist keiner vertreten;* wohl spricht eine Eintragung zum 29. Jan. von dem Feste der hl. Aldegundis.